



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG-Projekt "Digitale Sammlung Deutscher Kolonialismus"

Ratschläge für angehende Farmer in Deutsch-Südwest-Afrika

Gleichen-Rußwurm, Raimund von

Berlin, 1914

urn:nbn:de:gbv:46:1-15582

Ratſchlage
fur
angehende Farmer
in Deutsch-Sudwest
Afrika

von
Raimund Freiherr von Gleichen
genannt von Ruſwurm



Dietrich Reimer
(Ernst Bohsen)
in Berlin
1914.

R a t s c h l ä g e
f ü r
a n g e h e n d e F a r m e r
i n D e u t s c h = S ü d w e s t
A f r i k a

von
Raimund Freiherr von Gleichen
genannt von Rußwurm



Dietrich Reimer
(Ernst Bohsen)
in Berlin
1914.

DEUTZER KOLONIAL-MOTOREN
 für Benzin- und Petroleumbetrieb
 kombiniert mit Pumpe
 zur Be- und Entwässerung.

Einfacher, billiger Betrieb.
 Versand komplett montiert.

3.0. $\frac{3}{4}$

GASMOTOREN-FABRIK-DEUTZ-IN CÖLN-DEUTZ

EXPORT

Hoflieferanten Sr.
Adolf Friedrich



Hoheit des Herzogs
Mecklenburg

IMPORT

Dingeldey & Werres

BERLIN W. ^{G 17} 35

Schöneberger Ufer 13

Filiale: Jägerstraße 1

**Komplette
Tropen-Ausrüstungen.**

Zeitgemäße Reiseausrüstungen
für alle Klimata.

Lieferung sämtlicher Artikel für

Schutztruppe, Polizei, Beamte und Farmer.

Damen-Reit- u.-Promenaden-Kostüme

Reitbeinkleider, Uniformen etc.

Eigene Fabrik mit elektrischem Betrieb
für Zelte nebst Einrichtung und Reit-Requisiten etc.

Prämiert auf allen beschickten Ausstellungen

Ausführliche Kostenanschläge und reich illustrierte
Kataloge kostenlos und portofrei.

Besichtigung unserer reichhaltigen stän-
digen Ausstellung ohne Kaufzwang erbeten.

**Lieferanten Kaiserlicher und Königlicher Behörden,
Missionsanstalten etc.**

Ältestes u. größtes Haus der Branche.

Woermann, Brock & Co.

Hamburg

vormals:

Damara u. Namaqua Handelsgesellschaft m. b. H.

Zweigniederlassungen in:

Swakopmund : Lüderitzbucht : Windhuk
Rehoboth : Outjo : Tsumeb : Grootfontein
Keetmanshoop

Waren-Abteilung

Reichhaltiges Lager in allen erdenklichen Artikeln

Beste Bezugsquelle für Wiederverkäufer
Ausrüstung von Expeditionen, Kantinen- und Messe-Ausrüstungen

Technische Abteilung

Ausführung von Bauten und Reparaturen aller Art.

Elektrizitätswerk Swakopmund Abgabe von elektrischem Licht u. Kraft für Swakopmund. Lieferung u. Installation elektr. Licht- u. Kraftanlagen
Großes Lager in elektr. Beleuchtungskörpern und Materialien

Ausführung von Reparaturen

Kühlhaus Swakopmund Verkauf von Eis und Vermietung von Kühlräumen.

Landwirtschaftliche Abteilung

Lieferung prakt. und erprobter Maschinen und Farm-Geräte
Verwertung landwirtschaftlicher Produkte

Bergbau-Abteilung

Ausrüstung von Schürfexpeditionen. Einrichtung von Bergwerken

Sprengstoffe

der Dynamit-Akt.-Ges., vorm. Alfred Nobel & Co., Hamburg

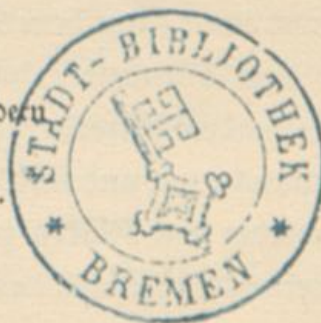
Petroleum-Lager der Vacuum Oil Company

Petroleum — Benzin — Schmieröle

R a t s c h l ä g e
f ü r
a n g e h e n d e F a r m e r
i n D e u t s c h = S ü d w e s t
A f r i k a.

v o n
R a i m u n d F r e i h e r r v o n G l e i c h e n
g e n a n n t v o n R u ß w u r m

Motto:
Nicht die Theorie sondern
die Praxis ist der
beste Rechenmeister.



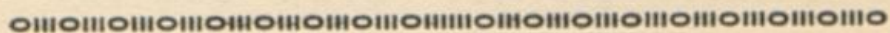
X1.3.c.2421

Berlin 1914.
Dietrich Reimer (Ernst Vohsen).
Alle Rechte vorbehalten



Vorwort

Ich bin zur Herausgabe dieses Büchleins veranlaßt worden durch die Mitteilung von Kennern des Landes, daß es in Südwestafrika an einem Buch mit wirklich praktischen Hinweisen für den Volontär fehle. Es soll nicht grundlegende Gedanken für den ausreisenden Farmer festlegen, sondern zunächst nur solche beraten, die nach Südwest gehen, um dort eine neue Heimat zu finden und Viehzucht zu treiben. An den Kleinsiedler denke ich dabei nicht, da er als Viehzüchter nicht in Betracht kommt. Die Aufgabe des Ratgebers ist eine sehr schwierige und undankbare. Die Motive der Ausreise sind verschieden und man kann dem Menschen nicht vorher ansehen, ob er sich in Südwest wohlfühlen wird, ob er den an ihn herantretenden Anforderungen gewachsen sein wird. Es kehren manche um und sind dankbar, wenn sie dem Affenland erst wieder den Rücken zugewandt haben. Die meisten aber lernen sehr schnell das eigenartige Land lieb gewinnen; der



Wunsch und Wille, etwas zu leisten, stärkt ihr Selbstbewußtsein, sie finden sich in die primitivsten Verhältnisse hinein und verwachsen bald innig mit der neuen Heimat. Es läßt sich schwer sagen, was sie draußen fesselt, ob es der gewaltige Magnet, „die ewige Sonne Afrikas“ ist oder das freie ungebundene Leben und der dauernde Kampf um viele Schwierigkeiten? Es kann wohl kein alter Afrikaner die rechte Antwort geben, jeder Afrikaner erfährt's am eigenen Leibe.

Die hier angegebenen Winke sollen nicht als Richtschnur dienen, sondern sollen anregen zum nachdenken, jeder soll es dann so machen, wie er es für richtig hält.

Sollte der eine oder andere manches in diesem Buche finden, was ihm praktisch nützen kann, so ist der Zweck erreicht. Für praktische Hinweise und Erfahrungen aus dem Leserkreise werde ich außerordentlich dankbar sein und sie nach Möglichkeit berücksichtigen.

Der Verfasser.

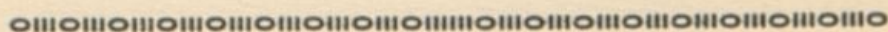


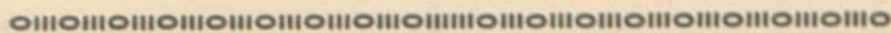
I n h a l t s

Vorwort	2
Vor der Ausreise	6
Die Ausreise und Ankunft	14
Wünsche und Sorgen des Volontärs	20
Eingeborenenbehandlung	29
Der Ankauf	34
Die Viehzucht	41
Die Rindviehzucht	43
Die Schaf- und Ziegenzucht	45
Die Pferde- und Maultierzucht	48
Die Straußenzucht	59
Schlußwort	55

A n h a n g :

Kost für Eingeborene auf der Farm	58
Storartikel zum Verkauf an Eingeborene	58
Ausführungs = Bestimmungen zur Verfügung des Reichskolonialamtes, betreffend die Verwertung fiskalischen Farmlandes in Deutsch = Südwestafrika vom 28. Mai 1907	59
Kauf- und Pachtverträge	60





V e r z e i c h n i s

Rezept für Brotbacken	74
Zahnalterstabellen für Pferde, Rinder und Schafe. .	75
Verzeichnis der Ortschaften in Deutsch=Südwestafrika mit Telegraphen= oder Fernsprech=Anschluß	76
Veranschlagung des zur Begründung eines Farmbe- triebes nötigen Kapitals	80
Literatur=Verzeichnis	85
Für Notizen.	91

T a f e l n

Vollbluthengst „Monty“	neben dem Titel
Araber Vollbluthengst „Hadban“	neben dem Titel
Französischer Vollbluthengst „Polveucte“	am Schluß
Englischer Vollbluthengst „Deutschordens- ritter“	am Schluß
Pferde auf Farm Hoffnung	am Schluß
Simmenthaler Bullen und Kühe	am Schluß
Afrikaner Kühe	am Schluß
Stauweiher	am Schluß





V o r d e r A u s r e i s e

»Mens sana in corpore sano« ist Grundbedingung und gilt wohl überall, ganz besonders aber in Afrika. Die Hauptsache ist: gesundes Herz und gesunde Zähne! Lungenleidenden, aber nicht Schwindsüchtigen, ist das Klima besonders zuträglich. Das Beste ist schon, sich von einem tüchtigen Arzt, der die afrikanischen Verhältnisse kennt, untersuchen zu lassen.

Es ist nicht empfehlenswert, die Ausreise in den Monaten November, Dezember und Januar anzutreten, da man dann gerade in die Regenzeit, den Hochsommer kommt.

Viele begehen nun den ersten Fehler, indem sie sich so ausrüsten, als ob sie große Expeditionen in tropische Urwälder, in unerforschte und völlig unkultivierte Gebiete vor hätten.

Es ist nicht notwendig, daß man als Bekleidung Kaki, Kord und Manchester wählt, man braucht kein Modefeser zu sein, für dasselbe Geld kann man sich aber praktisch, zweckentsprechend und gut kleiden. Es empfiehlt sich seinem bisherigen Schneider und Schuster in Deutschland die genauen Maße für etwaige Nachbestellungen zurückzulassen. Anstatt Kaki- und Kordreithosen wähle man englische Reithosen mit wildledernem Reitbesatz,

weisse Reithosen sind unpraktisch. Anstatt eines Manchesteranzuges wähle man einen Sportanzug aus loden, Cheviot oder Homespun. Für die kalten Nächte und Morgen des Winters tut ein weißer Sweater hervorragende Dienste.

Als Wäsche trägt man weiße oder bunte Sporthemden mit weichem Stehumsfallkragen. Schlafanzüge, Regjacken, Regunterbeinkleider sind recht praktisch für die heiße Zeit, zwei bis drei Leibbinden sind für den Fall von Krankheiten durchaus empfehlenswert und notwendig.

In Windhof und anderen Städten und als Gast auf Farmen trägt man gewöhnlich seine deutschen Anzüge mit gestärkter Wäsche.

Schwarze Stiefel werden am Tage unerträglich, daher wähle man kräftige derbe braune Stiefel, Afrikas Klippen sind ganz unbarmherzig gegen Stiefel. An Bord trägt man weiße Segelschuhe. Zum braunen Stiefel trägt man am zweckmäßigsten die braune Gamasche (deutsche Offiziergamasche Firum oder Alarm usw.) oder Wickelgamaschen.

Stroh Hüte bewähren sich nicht, auch der schönste und teuerste Panamahut segnet nur allzubald das Zeitliche. Am geeignetsten ist ein weicher Filzhut (aber nicht der sogenannte Südwest) oder die einfache Sportmütze. Für den Zylinder hat der Farmer keine Verwendung in Südwest und der schwarze steife Hut ist wohl ein recht unpraktisches Möbel, das man lieber zu Hause läßt.

Eine kurze gute Tabakspfeife und Beutel, ein breiter fester Lederleibriemen mit Karabinerhaken, ein praktisches handliches Taschenmesser mit Konservendffner und eine Aluminiumfeldflasche mit Bezug sind anschaffungswert. Man schaffe sich auch keine wertvolle Reitpeitsche an. Durch die Trockenheit in Südwest wird jede Reitpeitsche oder Stock spröde und beim ersten derben Schlag macht man die trübe Erfahrung, daß die Peitsche oder Stock bricht. Man schneidet sich in Südwest von einem Busch eine Gerte ab oder kauft sich eine Peitsche aus einem Stück Leder (Preis 3,50 Mk.) ähnlich wie die Hundepeitschen, ein kleiner Riemen am Griff ist praktischer als der Karabinerhaken. Oder man kauft sich einen Schambuk (Milpferdpeitsche, Preis 7—10 Mk.); vor Gebrauch muß der Schambuk erst geschmeidig gemacht werden.

Auf der Überreise trägt man an Bord in der ersten Klasse zum Abend den Smoking, der weiße Smoking ist ganz angebracht für die heißen Abende beim Passieren der Tropen. Ein Jackettanzug und zwei weiße Leinen- oder Flanellanzüge und ein warmer Flauschmantel aus Kamelhaar vervollständigen reichlich die Bekleidung. Zur Jagd kommt man nicht so bald, wie man es erhofft. Außerdem kostet der Jagdschein 40 Mk., der auf 5 Jahre lautende Gewehrführungsschein 5 Mk. und bei jeder Erneuerung 3 Mk. und die Patrone 0,20 Mk., das sind Ausgaben, die zu bedenken sind. Eingeführte Gewehre und besondere Läufe kosten je 20 Mk. Zoll, Pistolen

5 Mk., Patronen je 0,20 Mk. Die Einführung von Feuerwaffen, Munition oder Pulver jeglicher Art, sowie der Handel damit ist nur dem Gouvernement gestattet. Auch zur Weitergabe von Waffen und Munition durch Kauf, Tausch, Schenkung oder sonst einer Weise bedarf es der behördlichen Genehmigung. Jede eingeführte, nicht zur dienstlichen Ausrüstung gehörende Feuerwaffe muß abgestempelt und in ein von der Polizeibehörde geführtes Register eingetragen werden. Da nach dem Vorstehenden der Handel mit Waffen und Munition Privaten untersagt ist, hat das Gouvernement bei den Bezirks- und Distriktsämtern amtliche Verkaufsstellen für diese Gegenstände eingerichtet. Als gutes Jagdgewehr empfehle ich die Mauserbüchse M 98, 7,9 mm. Ein gutes Fernglas kann immer gute Dienste erweisen.

Als Koffer wähle man einen derben Kabinenkoffer und ein bis zwei eiserne. Letztere sind, wenn sie auch etwas schwer sind, recht praktisch und bieten späterhin einen sicheren Schutz gegen Termiten. Empfehlenswert sind ferner ein Wäschesack aus braunem Segeltuch und eine Kamelhaardecke, die nicht zu klein zu bemessen ist. Wenn man Kisten mitnimmt, dann wähle man nur gutgefügte, und außerdem ist es praktisch, sie mit Zinkblech inwendig ausschlagen zu lassen, um späterhin Zucker, Mehl usw. darin aufbewahren zu können.

Empfehlenswert sind Durchschreibehefte und Schnellordner für eingehende Geschäftsbriefe und Belege. Man



schreibe grundsätzlich jeden verbindlichen Brief oder Geschäftsbrief in das Durchschreibebuch, man sei darin gewissenhaft, sonst fehlt einem, wenn man späterhin irgend welche Unannehmlichkeiten hat, gerade der in Frage stehende Brief. Man vergesse auch nicht einen Taschenkompas, ein Eßbesteck und einen Geldbrustbeutel mitzunehmen.

Vom Gelde nehme man nur so viel mit, als man zunächst unbedingt braucht. Das übrige Kapital überweist man am besten an die Afrikabank, um es draußen jederzeit zur Hand zu haben, und um eventuelle telegraphische teure Überweisungsspesen zu sparen. Von der Afrikabank läßt man sich am besten ein Scheckbuch ausstellen, einen Scheck der Afrikabank wird man überall los.

Sehr praktisch ist das Taschenbuch für Südwest (Preis 6 Mk.) und der amtliche Ratgeber für Deutsch-Südwest-Afrika (Preis 1 Mk.). Ein Verzeichnis über gute Bücher von Südwestafrika liefert die Firma Dietrich Reimer (Ernst Bohsen) Berlin SW 48, Wilhelmstraße 29 kostenlos.

Eine Farmübersichtskarte oder Besitzstandskarte 1:800 000 ist in drei Blättern (Nord-Mittel-Südblatt) erschienen. Jedes Blatt kostet 10 Mk. Für Farmbesitzer ist die Karte empfehlenswert, ebenso ist zur allgemeinen Orientierung die Karte von Deutsch-Südwest-Afrika 1:2 000 000 von Sprigade und Moisel (Preis 5 Mk.) ganz praktisch.

Ein fotografischer Apparat macht dem Besitzer immer

Freude. Es ist absolut nicht nötig, eine Tropenkamera zu besitzen, die in Deutschland üblichen Apparate tun genau so gut ihre Dienste. Auch ist es nicht notwendig, besonders teure Platten zu wählen, als praktisch haben sich schon Packfilms erwiesen; empfehlenswert ist der Gebrauch der Gelscheibe. Das Entwickeln ist äußerst schwierig, da man nur schwer die richtigen und notwendigen Temperaturen erreicht. Das Entwickeln und Kopieren durch den Berufsfotografen ist sehr kostspielig. Nebenbei sei bemerkt, daß fotografische Apparate in der Kapkolonie verzollt werden müssen, der Zoll beträgt ungefähr $\frac{1}{10}$ des eingeschätzten Kaufpreises.

Einen Hund mit nach Südwest zu nehmen ist ein außerordentlicher Luxus, die Fahrkarte beträgt 150 Mk. für den Reichspostdampfer und 30—60 Mk. für den Frachtdampfer. Es gibt Hunde genug in Südwest, alle Rassen sind reichlich vertreten von den edelsten Hunden bis zum gemeinsten Kaffernköter. Hundesteuer wird lediglich in den Ortschaften erhoben. Sie beträgt pro Hund und Jahr 30 Mk. Der zweite Hund desselben Besitzers kostet 40 Mk., der dritte 50 u. s. f.

Dann reise man nicht aufs Geratewohl nach Südwest, indem man hofft und glaubt, daß man draußen schon Verbindungen findet. Das Hotelleben ist sehr teuer, deshalb schaffe man sich gleich von der Heimat aus Verbindungen.

Schließlich ist eine behördliche Urkunde als Ausweis not-

wendig. Es genügt der Militärpaß oder Meldeschein, Geburtschein usw. Sich für die Reise eine besondere Paßkarte ausstellen zu lassen, ist nicht nötig. Eine Legitimation wird in Swakopmund oder Lüderitzbucht verlangt. Man orientiere sich über die im Schutzgebiet bestehenden Verwaltungsbehörden.

An der Spitze der gesamten Schutzgebietsverwaltung unter Einschluß der Schutztruppe steht der Kaiserliche Gouverneur. Er hat seinen Amtssitz in Windhuk. Die Verwaltung teilt sich in eine Zentralverwaltung und in Lokalverwaltungen. Erstere umschließt die Verwaltungsgeschäfte des gesamten Schutzgebiets. In ihr laufen die Fäden der Lokalverwaltungsbehörden zusammen. Letztere zerfallen in Bezirksämter, Distriksämter und Stationen. An der Spitze des Bezirks steht der Bezirksamtmann.

Der Sitz der obersten Vermessungsbehörde ist Windhuk. Ihr unterstehen:

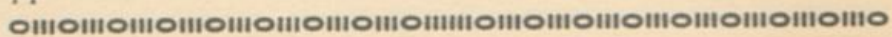
1. das Vermessungsamt Omaruru (für den Norden),
2. das Vermessungsamt Windhuk (für den mittleren Teil).
3. das Vermessungsamt Keetmannshoop (für den Süden).

Für den Briefverkehr zwischen Deutsch-Südwestafrika und Deutschland kommen die Portosätze des inneren deutschen Verkehrs zur Anwendung.

Die Telegrammgebühr im Verkehr zwischen Deutsch-Südwestafrika und Europa beträgt für jedes Wort 2,75 M

Da das Telegraphieren nach der Heimat immerhin ziemlich kostspielig ist, so empfiehlt es sich, die Telegramme so kurz wie möglich zu fassen und alles überflüssige zu vermeiden. Sehr praktisch ist die Anwendung der neuerdings eingeführten „Überseetelegramme zu halber Gebühr“, das sind Privattelegramme, deren Beförderung erst nach Abwicklung des vollbezahlten Verkehrs erfolgen soll, und für die nur die Hälfte der tarifmäßigen Gebühr erhoben wird. Die Wortgebühr beträgt für diese Telegramme, die vom Annahmebeamten je nach der Abfassung mit dem gebührenpflichtigen Zusatz Leo, Led oder Lef versehen werden, 1,40 M.

Ein Verzeichnis der Ortschaften mit Telegraphen- oder Fernsprechananschluß befindet sich im Anhang.



Die Ausreise und Ankunft.

Der Preis der Fahrkarte erster Klasse beträgt 750 Mk., zweiter Klasse 500 Mk. von Hamburg oder Antwerpen nach Swakopmund oder Lüderitzbucht. Es ist ganz ratsam, sich einen Platz zu sichern durch Anzahlung von 150 Mk. in der ersten Klasse oder 100 Mk. in der zweiten Klasse. Alles nähere über Bestimmungen seitens der Linie findet der Leser im Handbuch der deutschen Ost-Afrika-Linie. Das Handbuch wird auf Wunsch kostenlos zugesandt. Adresse: Deutsche Ost-Afrika-Linie Hamburg, Afrikahaus, Große Reichenstraße 27. Die Verpflegung in der zweiten Klasse ist auch ganz vorzüglich, man ist zwar in der zweiten Klasse nie allein untergebracht, in der ersten Klasse hat man aber auch nur ausnahmsweise seine Kabine für sich allein. Wünsche betreffs Unterbringung mit Gleichgesinnten werden immer berücksichtigt.

Den größten Teil des Gepäcks schickt man am besten als Frachtgut voraus nach Hamburg zur Weiterbeförderung (Spediteur W. Homann & Co., Hamburg, Luisehof 5). Außer dem Kabinengepäck hat jeder Passagier zwei Zentner Freigepäck, die Überfracht ist sehr teuer und beträgt 4 Mk. für jede 10 Kilo, deshalb tut man gut, alle Sachen, die mehr wie zwei Zentner wiegen, als

Frachtgut mit dem nächsten Frachtdampfer befördern zu lassen.

Nimmt man eine Außenkabine, dann wähle man wenn möglich bei der Ausreise nach Südwest Steuerbordseite, bei der Rückreise Backbordseite, da der Wind meist von der Seeseite kommt. Die Kabine ist luftiger und es kommt weniger Ruß hinein. Hat man eine Innenkabine, dann ist die Kabine gegenüber dem Maschinenraum nicht gerade die angenehmste.

Eine nicht minder wichtige Frage ist die des Tischplatzes. Anweisung der Kabine und des Tischplatzes ist Sache des Oberstewards, man wende sich also mit Vertrauen an ihn. Von dem Fahrschein wird ein Abschnitt abgetrennt, man hebe ihn auf, da man bei einer eventuellen Rückreise im Laufe eines Jahres 10% Ermäßigung erhält, dann überzeuge man sich davon, ob das Gepäck richtig vorhanden ist, man erhält hierüber einen Gepäckschein, es können hierbei Versehen vorkommen.

Besonders wertvolle Sachen und insbesondere Geld übergebe man sofort nach Ankunft auf dem Schiff dem Verwalter gegen Quittung, denn Gelegenheit macht Diebe, das muß wohl auf der ganzen Welt so sein, und es ist recht peinlich für sich selbst und für die anderen, wenn man da bittere Erfahrungen macht. Zugleich deponiert man bei dem Verwalter drei Mark gegen einen Schein, woraufhin man erst das Recht bekommt, aus den Quellen der sehr guten und reichhaltigen Schiffsbibliothek zu

2 von Gleichen-Rußwurm, Deutsch-Südwest-Afrika

schöpfen. Die drei Mark werden am Schluß der Reise wieder zurückerstattet.

Zum guten Ton gehört es, daß man sich bei Gelegenheit dem Kapitän vorstellt, man kann nicht vom Kapitän verlangen, daß er zu den Passagieren gelaufen kommt; dasselbe gilt betreffs der Schiffsoffiziere der betreffenden Klasse, in der man fährt.

Auf dem Promenadendeck sind Liegestühle aufgestellt, man wendet sich betreffs eines Stuhles an den Quartiermeister, der Mietpreis eines Liegestuhles beträgt für die Reise nach Südwest 5 Mk.

Zur Veranstaltung von Bordspielen, Unterhaltungsabenden, musikalischen und Tanzabenden, Aquatortaufe und Kostümfest, Preisschach, Skat und Bridge usw. bildet sich bald ein Vergnügungskomitee, ein Zwang zur Teilnahme besteht in keiner Weise. Alle Passagiere haben den gleichen Wunsch, eine möglichst angenehme und abwechslungsreiche Überfahrt zu haben, es ist da jedem selbst überlassen, wo und wie er sich beteiligen will. Zum Einkauf von kleinen Preisen und zur Deckung von Druckerunkosten wird eine kleine Sammlung veranstaltet, im allgemeinen stiftet man 5—10 Mk.

Auf den meisten Schiffen wird eine Aquatortaufe veranstaltet, es besteht kein Zwang in irgend einer Weise, hieran teilzunehmen; man braucht noch kein Spielverderber zu sein, wenn man sich aus gesundheitlichen Gründen hiervon ausschließt. Zur Linientaufe erscheint man

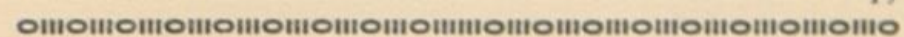
am besten im Schlafanzuge. Es wird wiederum eine kleine Sammlung veranstaltet, die dem Schiffspersonal zu gute kommt. Jeder Taufling erhält gegen Erstattung eines kleinen Betrages einen von der Linie ausgestellten Taufschein. Zum Kostümfest am Abend wird manche Dame oder der Barbier für das Kostüm Rat schaffen können.

Wein, Bier, Spirituosen, Mineralwasser und Wäsche sind nicht im Fahrschein einbegriffen, man kann wohl für die ganze Reise im allgemeinen 100 Mk. in Anrechnung bringen, wenn man sich nicht bei jedem Schnapsausknobeln beteiligen will. Die Wäsche wird zur größten Zufriedenheit durch Chinesen besorgt. Gegen Schluß der Reise versäume man nicht, sich beim Zimmersteward zu erkundigen, wann für Wäsche der letzte Termin ist.

Geht man in Antwerpen, Southampton oder in den Häfen der Canarischen Inseln an Land, so schließe man seine Cabine immer ab und gebe den Schlüssel dem Obersteward, oder man hänge ihn persönlich in den Schlüsselkasten. In den Häfen der Canarischen Inseln entwickelt sich immer ein sehr interessantes Leben durch die indischen Händler. Sie verlangen die höchsten Preise und sind schließlich sehr zufrieden, wenn sie höchstens die Hälfte erhalten. Es ist da immer anzuraten, sich an Bekannte zu wenden, die die Handelsgeschäfte der Insel kennen, auch ist es ratsamer, seine Einkäufe lieber auf die Rückreise zu verschieben. Mit Käufen von seidener Wäsche oder seidenen Anzügen sei man sehr vorsichtig.

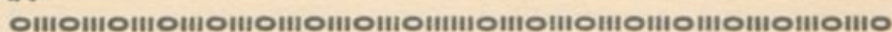
Am Schlusse der Reise ist immer die Trinkgelderangelegenheit eine heikle Frage. Zu viel ist ebenso falsch wie zu wenig. Die Stewards sind aber auf die Trinkgelder angewiesen; man kann immer die Beobachtung machen, daß die Stewards gewandt, hilfsbereit und sehr aufmerksam sind. Nimmt man die Gefälligkeit in Anspruch, so ist man auch zu einer Gegenleistung verpflichtet. Trinkgelder werden nicht insgemein von sämtlichen Passagieren zusammen gegeben, sondern es ist Jedermann's Privatangelegenheit. Ich will hier keinen festen Satz aufstellen und gebe nur folgenden Anhalt: Der Kabinen- oder Zimmersteward hat die meiste Arbeit, man gebe ihm ungefähr 10—15 Mk., dem Tischsteward 10 Mk., dem Badesteward 5 Mk., dem Barsteward 5 Mk., dem Promenadendeck- und Rauchzimmersteward 5 Mk. In Frage kommen ferner die Stewardesse und der Quartiermeister. Hat man ihre Dienste nicht in Anspruch genommen, so ist man auch nicht zu Trinkgeldern verpflichtet. Dem Obersteward gibt man je nach Belieben. Zum Schluß der Reise liegt eine Sammelliste aus für die Musik, im allgemeinen trägt man 5 Mk. ein.

Nach Ankunft muß man zunächst das Zollamt passieren. Es wird Zoll erhoben für Tabak, Spirituosen, Feuerwaffen und Munition. Zugleich sieht man sich nach einem Spediteur um; es gibt deren auch genug und man tut gut daran, möglichst den tüchtigsten und ersten Spediteur zu nehmen.



Die Tarife für Gepäck sind auf den Bahnen ziemlich hoch (siehe Taschenbuch für Südwest). Man gibt daher seinem Spediteur in Swakopmund oder Lüderigsbucht Anweisung, das überflüssige Gepäck oder die mit dem Frachtdampfer zu erwartenden Sachen gelegentlich als „Beipack“ in einer Waggonladung mitzusenden. Die Beförderung kann sehr schnell erfolgen, die Sachen können aber auch 6—8 Wochen liegen bleiben, bis eine Waggonladung nach dem Bestimmungsorte zustande kommt. Da die Züge in's Innere nicht täglich verkehren, ist man gezwungen, in ein Hotel zu gehen. Man nimmt am besten ein Zimmer mit voller Pension und fragt vorher nach dem Preise.



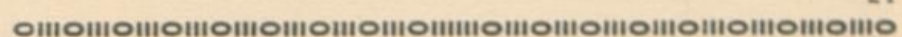


Wünsche und Sorgen des Volontärs

Hat man ein bestimmtes Reiseziel, so ist es selbstverständlich notwendig, daß man sich rechtzeitig ansagt, um auch Gelegenheit zu haben, abgeholt zu werden. Man kann nicht erwarten, daß ein Ochsenwagen oder eine Ochsenkarre zur Verfügung gestellt wird, um sämtliches Gepäck gleich mitzunehmen. Für alle Fälle packe man auf dem Schiffe seine Sachen so um, daß man auf einer Pferde- oder Mulikarre nur das Nötigste mitnimmt und alles zur Hand hat, was man zunächst unbedingt braucht.

Sehr empfehlenswert ist in Swakopmund oder Lüderitzbucht die Anschaffung eines kleinen Wassersacks (Preis ca. 2 Mk.). Neue Wassersäcke müssen aber vor Gebrauch ausgekocht werden, da sie sonst undicht sind. Wassersäcke mit Korkstöpsel und mit Aluminiumring (zum Befestigen) sind unzweckmäßig. Auch ist es ganz praktisch, in der Feldflasche Tee oder starken Kaffee mitzunehmen; für seinen Unterhalt braucht man nicht Sorge zu tragen, da man fast immer Farmen berührt, wo Gastfreiheit herrscht.

Den allergrößten und schwersten Fehler begeht der nun in's Land kommende junge Farmer, falls er über genügend Kapital verfügt, wenn er nur daran denkt:



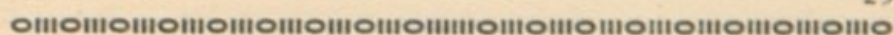
„Wo kaufe ich mich an?“ Um zu dieser Frage erst Stellung zu nehmen, ist es durchaus notwendig, möglichst viel herum zu kommen, Ohren und Augen offen zu halten, Landeserfahrungen zu sammeln und sich selbst ein Urteil zu bilden. Gerade im Anfang werden die meisten Fehler begangen und die Erfahrungen sind recht teuer erkauft, die im Anfang begangenen Fehler sind nur sehr schwer gut zu machen. Es ist durchaus notwendig, selbst einmal praktisch mit zu arbeiten und Hand anzulegen, vom Sehen allein lernt man nichts und man vergibt sich nichts, wenn man selbst mit zugreift. Ehe man überhaupt zu der Frage des Ankaufs Stellung nimmt, lasse man mindestens ein Jahr vergehen. Es ist ratsam, sich sowohl den Norden, als auch die Mitte und den Süden anzusehen, und möglichst viel Betriebe zu besuchen wie z. B. die Straußenfarm Djituesu, die Karakulzucht in Geitsabis, das Pferdegestüt in Nauchas, das bakteriologische Institut Gammams bei Windhuf usw.

Die Volontärfrage ist recht oft eine sehr heikle. Es haben viele ältere tüchtige Farmer recht trübe Erfahrungen gemacht, so daß sie sich sagen: „Ich nehme keine Volontäre mehr!“ Ob die Schuld nur auf Seite der Volontäre zu suchen ist, lasse ich dahingestellt. Es gibt manche Farmer, die Volontäre nehmen, um eine persönliche Hilfe, falls sie notwendig ist, zur Hand zu haben; sie haben aber kein Talent oder kein Verständnis, auch den Interessen des Volontärs Rechnung zu tragen. Es ist ratsam

samer, um Aufnahme als Gast zu bitten, man zahlt für die Verpflegung und Wäsche einen ausgemachten Preis und bleibt Herr über seinen Willen. Man wird Gelegenheit genug finden, um sich auch praktisch beschäftigen zu können. Hat man sich aber verpflichtet, dann entsteht sehr häufig der Kompromiß: Der Volontär will etwas lernen und lernt nichts, der Farmer nutzt die Arbeitskraft aus und hat zu wenig Zeit, um sich genügend dem Volontär widmen zu können. Oder: Der Volontär leistet nicht genug. In sehr vielen Fällen entstehen dann unliebsame Auseinandersetzungen und es folgt schließlich die Trennung. Für den Volontär erfolgt die Trennung vielleicht in einem ungünstigen Zeitpunkt und er steht vor der Frage: Wohin nun?

Vor allem hüte man sich schon aus obigen Gründen als Anfänger vor verfrühten Käufen von Vieh, Geräten usw., auch wenn sich sehr günstige Gelegenheiten bieten.

Man wird sich selbst bald ein Urteil bilden können über die Boden- und Wasserverhältnisse, über manche Eigenarten, über die Höhenlage, Futter- und Brackbüsche, Gräser und Feldkost. Es ist ganz ratsam, da hellhörig zu sein und Nachbarn und eventuell Buren auszufragen und sich selbst Notizen zu machen. Man hört schließlich sich vollkommen widersprechende Ansichten, man lasse sich dadurch nicht sein eigenes Urteil trüben, sondern versuche, sich ein selbständiges festes Urteil zu bilden, um daraufhin bestimmt auf das gewollte Ziel los zu gehen.



Wenn ein jüngerer Farmer von Rentabilitäten und Erfolgen spricht, dann lasse man sich dieselben buchmäßig nachweisen, ehe man Glauben schenkt.

Im Laufe der Zeit wird man Gelegenheit finden, Windmotive, Pumpen und Wasseranlagen verschiedener Art zu sehen, und ihre Vorzüge und Nachteile kennen zu lernen. Bestimmung des Alters von Vieh und Kenntnisse über die wichtigsten Krankheiten müssen erworben werden, jeder Tierarzt wird gern bereit sein, hierüber Aufklärung zu geben. Zählen von Kleinvieh ist eine Übungssache und nicht so einfach, man benutze! auch hierzu jede sich bietende Gelegenheit.

Wege, die man nicht ganz genau kennt, soll man nicht ohne Eingeborene fahren oder reiten, da die Gefahr des Verirrens und Verdurstens zu groß ist, ebenso vermeide man das Reiten oder Fahren nachts ohne Mondschein, wenn man die Pfade nicht ganz genau kennt.

Das Fahren mit Ochsenwagen (Trecken) muß praktisch gelernt werden. Eine alte Burenregel sagt für das Trecken: Bei Sonnenauf und Sonnenunter, Mittag und Mitternacht soll man nicht trecken. Die Ochsentrecks müssen nach den vorhandenen Wasserstellen genau eingeteilt werden, innerhalb von 24 Stunden soll man nur höchstens bis 35 km fahren. Es empfiehlt sich, einmal eine Stunde zu halten, ohne auszuspannen, nach der ersten Stunde muß wenige Minuten gehalten werden. Schlappe Ochsen müssen umgespannt, fußlahme Ochsen beschlagen werden;

es ist immer ratsam, die Vor- und Achterochsen vor den Trecks zu beschlagen. Der Volontär, der den Auftrag bekommt, Bauholz oder Proviant usw. abzuholen, begeht häufig den Fehler, daß er den Wagen zu schwer belastet. Hat er nicht tadellos eingefahrene Ochsen, die ganz gleichmäßig ziehen, dann bleibt der Wagen an einer sandigen oder ansteigenden Stelle stehen und der Volontär hat dann das zweifelhafte Vergnügen, mit den Jungens abladen zu müssen.

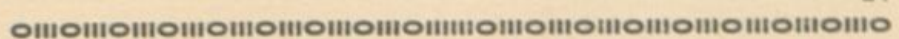
Dann lerne man Maurer-, Zimmermanns- und Brunnenarbeiten richtig beurteilen, damit man späterhin einen Maßstab dafür hat. Es ist nicht erforderlich, daß man selbst Lehmsteine herstellt und Ziegelsteine brennt, man muß aber die Zusammensetzung wissen und die Güte des Steines beurteilen können.

Es gibt schon verhältnismäßig viele und tüchtige Eingeborene, die Bescheid wissen über Beschneiden von Hengsten, Bullen, Rammen usw., über Hinwerfen von Tieren, Hufbeschlag von Ochsen und Pferden. Sehr häufig stellen sich die Eingeborenen so, als ob sie keine Ahnung davon hätten. Greift man da selbst zu und merken die Leute erst, daß ihr Baas etwas davon versteht, dann legen sie auch Hand an und machen ihre Sache oft recht verständig, sie sind nur erst vorsichtig und zurückhaltend — ob sie ihren Baas auf die Probe stellen wollen, ob sie Tadel befürchten, oder ob es die ihnen angeborene Faulheit ist, lasse ich dahingestellt.

keine Gelegenheit gehabt hat, sich ein selbständiges Urtheil zu bilden. Geht z. B. einem Farmer im Norden ein wertvolles Pferd an Kolik ein, so spricht in vierzehn Tagen der Süden von großen Verlusten des betreffenden Farmers, es sind ihm so und so viele Pferde an Pferdesterbe eingegangen usw. Dies ist nur ein Beispiel eines ganz harmlosen Klatschgeschichtchens und jeder Afrikaner wird mir zugeben, daß das nicht übertrieben ist. Den Urheber von Klatschgeschichten zu ermitteln, ist fast immer unmöglich und völlig zwecklos. Es ist da angebracht, Ohren und Augen offen zu halten und persönlich zurückhaltend zu sein. Es gibt aber auch feigen und gemeinen Klatsch, der gewissenlos weitergetragen wird und jede Ehre und jedes Ansehen nimmt. Im allgemeinen kennen ihn alle, nur der Betroffene selbst erfährt nichts davon. Jeder muß da zusehen, wie er sich verhält und wie er den ersten besten Weiterträger festnagelt. Der Klatsch ist leider eine sehr böse Kehrseite unseres sonst so schönen Schutzgebiets.

Für denjenigen, der mit Familie hinauskommt, oder seine Familie nachkommen lassen will, sind die Schulverhältnisse ein wichtiger Punkt. Der Schulunterricht wird an weiße Kinder unentgeltlich von Regierungslehrern erteilt. Daneben sind unter behördlicher Aufsicht Privatschulen zugelassen. Gegenstand des Unterrichts in den Regierungsschulen sind die Elementarfächer der deutschen Volksschule.

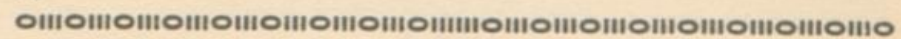
Um auch den vom Schulort entfernt wohnenden Kindern



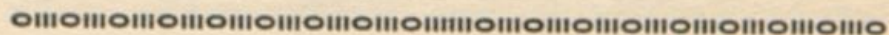
den Schulbesuch zu ermögliehen, ist die Regierung bestrebt, in Verbindung mit den Schulen Pensionate einzurichten. Die Zöglinge werden von dem Lehrer und seiner Frau als Pensionshalter verpflegt und beaufsichtigt. Der zu entrichtende Pensionspreis beträgt 800—900 *M.* jährlich. Um weniger bemittelten Eltern den Pensionsunterhalt ihrer Kinder zu erleichtern, kann das Gouvernement zu den Pensionskosten einen Zuschuß bis zu durchschnittlich 500 *M.* für jedes Kind gewähren.

Seit dem 1. Dezember 1906 besteht für die Orte, an denen eine Regierungsschule errichtet ist, und ihren Umkreis bis zu 4 km Entfernung die Schulpflicht. Danach sind die Eltern weißer Kinder und ihre Stellvertreter bei Strafe gehalten, ihre Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr in die Schule des Ortes, an dem oder in dessen Umkreise sie sich aufhalten, zum Unterricht zu schicken, sofern die Kinder nicht einen mindestens gleichwertigen Privatunterricht genießen. Nach der Verordnung betreffend die Schulpflicht vom 28. Oktober 1911 sind alle übrigen Kinder vom vollendeten 8. bis zum vollendeten 12. Jahre zum Besuche einer Regierungsschule verpflichtet.

In Windhuk und Swakopmund bestehen Realschulen. Die Lehrfächer und Lehrziele sind im großen und ganzen diejenigen der deutschen Realschulen mit dem Unterschiede, daß die erste Fremdsprache nicht das Französische, sondern das Englische ist. Auch Mädchen werden in die



Realschule aufgenommen. Ebenso ist in Swakopmund eine Realschule vorhanden, die die Gemeinde unterhält. Seit der Gründung dieser höheren Lehranstalten kann der Farmer seine Kinder, denen er eine höhere Schulbildung angedeihen lassen will, auf bedeutend längere Zeit, wenn nicht bei sich im Hause, so doch in der Kolonie behalten, und kann die großen Kosten einer Erziehung in Deutschland sparen. Das Schulgeld an der Kaiserlichen Realschule in Windhuk beträgt für Sexta und Quinta 120 *M.*, für Quarta—Untertertia 160 *M.*, für Obertertia—Untersekunda 200 *M.*





Eingeborenenbehandlung.

In Deutsch-Südwest-Afrika hat schon mancher Farmer die trübe Erfahrung machen müssen, daß er die ganze Farmerei an den Nagel hängen mußte, weil er trotz Geld und guter Worte keine Eingeborene bekommen konnte. Die Schuld liegt manchmal an dem Betreffenden selbst, denn die Eingeborenen wollen richtig behandelt werden. Außerdem besteht ein außerordentlich großer Mangel an Eingeborenen. Sehr oft hört man Klagen über die Eingeborenen, in den Zeitungen liest man häufig lange Spalten über diese Frage und meist wird die Schuld der allgemeinen Eingeborenenpolitik zugeschoben.

Zweifelsohne ist für den Anfänger die Frage: Wo und wie bekomme ich Eingeborene? die schwierigste. Die richtige Behandlung von Eingeborenen ist nicht jedem gegeben und ist nicht so einfach. Wenn ich auch hier einige Winke gebe, so ist damit noch lange nicht gesagt, daß es danach Jedem gelingen wird, den Eingeborenen sachgemäß zu behandeln, nur persönliche Erfahrungen in der Praxis werden den richtigen Weg zeigen. Der Eingeborene ist wirklich in vieler Beziehung wie ein Kind, man darf bei ihm nicht auf Zuverlässigkeit rechnen und ihm kein Vertrauen schenken. Man hat es aber sehr in

der Hand, ihn zum tüchtigen Arbeiter zu erziehen und ihn zu zufriedenstellenden Leistungen fähig zu machen. Es gibt völlig verschiedene Naturen unter ihnen und es kommt darauf an, die Leute nach ihrer natürlichen Veranlagung auf die verschiedenen Arbeiten richtig zu verteilen, so daß man beispielsweise nicht schwächliche Leute zu schweren Erdarbeiten (z. B. Klippen brechen) und kräftige Leute als Schafhirten verwendet.

Die Umgangssprache ist die deutsche Sprache. Fast alle Eingeborene verstehen ganz gut deutsch. Wenn man sich mit einem Eingeborenen nur schwer oder gar nicht verständigen kann, dann ist es ratsam, einen andern Eingeborenen hinzuzuziehen, von dem man weiß, daß er deutsch gut versteht und spricht. Sehr häufig sagt nämlich der Eingeborene „ja“ zu allem, hat aber eigentlich nichts verstanden. Man ist dann ungehalten, wenn er seine Sache falsch macht, deshalb überzeuge man sich vorher, ob er auch alles richtig verstanden hat.

Man verkehre stets in völlig ruhigem Tone mit ihnen, erkläre ihnen alles, was man von ihnen will in Ruhe und halte streng und konsequent darauf, daß auf alle Fälle das ausgeführt wird, was man will.

Mit den Eingeborenen, die man zur Arbeit annimmt, macht man vor der Polizei einen Kontrakt, nur dann besteht eine Verpflichtung. In dem Kontrakt muß angegeben sein: Name und Paßnummer des Eingeborenen, Name des Dienstherrn, Dauer des Kontrakts (nicht über

ein Jahr), Höhe des Lohns, Art der Verpflegung und Unterschrift des Polizeibeamten.

Berspricht man dem Eingeborenen etwas, dann muß man das gegebene Versprechen auch unbedingt halten, der Eingeborene ist darin besonders empfindlich.

Es ist falsch, Eingeborene zu loben und ihre Verdienste mit Geschenken zu würdigen. Sie erwarten dann später auch Geschenke und sind unzufrieden, wenn diese ausbleiben, Lob können sie nicht vertragen und werden nur übermütig. Für besondere Leistungen kann man ausnahmsweise eine Platte Tabak geben, man gibt auch fremden Eingeborenen eine Platte Tabak als Trinkgeld, wenn man ihre Dienste in Anspruch genommen hat.

Haben sich Leute des öfteren vernachlässigt, und hat man sie bei kleineren Diebstählen, Lügen, Roheiten usw. er-
 tappt, dann muß die Strafe folgen, der Schuldige muß aber genau wissen, daß er sie auch verdient hat, ungerechte Schläge machen ihn nur böswillig. Es ist manchmal ratsam, die Polizei zu bitten, tätlich einzugreifen. Frauens-
 personen dürfen nicht geschlagen werden, auch vergreife man sich niemals an Eingeborenen, die nicht im eigenen Dienste stehen. Gegen böswillige Roheiten seitens Weißer, gegen grobellngerechtigkeiten und Mißhandlungen schreitet die Regierung mit vollem Recht unbarmherzig ein. Die Eingeborenen kennen auch alle den Weg, um zu ihrem Recht zu kommen. Für seine Leistungen muß der Eingeborene

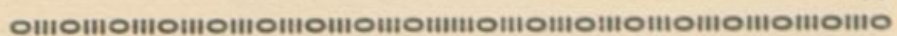
3 von Gleichen-Rußwurm, Deutsch-Südwest-Afrika

auch belohnt werden, indem man ihm seine zustehende Kost pünktlich gibt. Durch Versäumnis und durch knappe Kost wird der Eingeborene nur zum Diebstahl von Vieh und Milch erzogen. Außerordentlich dankbar sind die Eingeborenen, wenn man ihnen Bockis (Ziegen) überläßt, damit sie Milch haben, auch schätzen sie es sehr, wenn man ihnen Buttermilch oder Magermilch gibt.

Spirituosen, Tabak und Zucker nimmt der Eingeborene, wo er sie bekommen kann, sie gelten als Gemeingut. Sieht der Eingeborene, daß er mit Erfolg betteln kann, dann kann man sicher sein, daß man dem fortgesetzt ausgesetzt ist.

Hat man einen Eingeborenen zu einer Arbeit angestellt, dann lasse man ihn auch an der Arbeit, bis er sie beendet hat. Er kann es nicht verstehen, wenn er einen Befehl erhält und kurz darauf etwas ganz anderes tun soll. Hat man selbst Fehler in seinen Dispositionen gemacht, dann ändere man sie nicht sofort. Während der Arbeit lasse man den Leuten ihre Gewohnheit, zu sprechen, soweit die Arbeit dadurch nicht aufgehalten wird. Man sei nicht argwöhnisch, daß die Jungens sich über den Weißen in ihrer Sprache lustig machen. Die Leute werden es kaum verstehen, wenn man ihnen bei fortschreitender Arbeit die Unterhaltung verbietet.

Völlig verkehrt ist das dauernde Schimpfen, völlig verkehrt das häufige Schlagen, verkehrt ist der kurze militärische Befehlstön, verkehrt das Bitten, Nörgeln,



Scherzen und Unterhalten; werden sie daraufhin frech,
dann ist plötzliche Strenge auch verkehrt.

Der Eingeborene hat ein sehr feines Gefühl für die
Schwächen seines Herrn, und wo er sie für seinen Zweck
ausnützen kann, tut er es mit erstaunlicher Gerissenheit.



Der Ankauf.

Der Norden, die Mitte und der Süden unseres Schutzgebiets sind verschieden zu beurteilen, die Bodenbeschaffenheit, Wasserverhältnisse und Niederschlagsmengen sind keineswegs dieselben.

Der Nordfarmer rühmt sein Land, der Südfarmer tut es mit gleichem Rechte, und jeder will den jungen Farmer davon überzeugen, daß er die beste Farm besitzt. Man lasse jedem seine Ansicht, komme aber zu einem selbständigen Urteile; nicht die guten Ratschläge, sondern der persönliche Wille sollen ausschlaggebend sein.

Will man sich mit Wollschafzucht befassen, so ist der Norden ungeeignet, will man auch Ackerbau treiben, so ist der Süden ungeeignet, hat man Interesse für Pferdezucht, dann kann nur Land in Betracht kommen, das als frei von Pferdesterbe gilt usw.

Hierauf entschliefse man sich, ob man Regierungsland oder Land von privater Hand oder Land von Gesellschaften kaufen will. Die Zahlungsbedingungen sind sehr günstig, und der Anfänger hat es völlig in der Hand, die Farm nach seinem persönlichen Willen einzurichten.

Anfragen und Anträge wegen Erwerbs fiskalischen Farm-

landes sind an das Kaiserliche Gouvernement in Windhuk zu richten.

Die Größen, zu denen diese Farmen verkauft werden, sind für einzelne Bezirke verschieden bestimmt und zwar:

1. auf 1 000 ha und 3 000 ha für Grootfontein, je nachdem die Farm hauptsächlich aus Ackerland besteht oder nicht,
2. auf 5 000 ha in den Bezirken Dutjo, Omaruru und Waterberg, Okahandja, Windhuk, Gobabis,
3. auf 7 000 ha in den Bezirken Karibib und Rehoboth (abgesehen vom eigentlichen Bastardgebiet, in dem nur 5 000 ha gewährt werden),
4. auf 10 000 ha in den Bezirken Gibeon, Keetmanshoop und Maltahöhe, Bethanien (in den beiden letzten Distrikten auf 15 000 ha an der Namibgrenze),
5. auf 15 000 ha in den Bezirken Swakopmund, Lüderigsbucht, Warmbad.

Diese Größen sind als Maximalgrößen gedacht, die nicht überschritten werden dürfen, im einzelnen Falle aber nicht erreicht zu werden brauchen.

Die Auswahl und der Verkauf der Farmen kann nur im Schutzgebiete erfolgen. Für den Abschluß der Kaufverträge sind diejenigen Bezirks- oder Distriktsämter zuständig, in deren Bezirk die Farmen liegen. Diese Ämter sind angewiesen, Farmbewerbern nähere Auskünfte über die wirtschaftlichen Verhältnisse in ihren Bezirken, soweit dies in Einzelheiten möglich ist, zu erteilen. Auch ist beim Bezirksamt in Swakopmund eine Auskunftsstelle

eingrichtet, die Neuankömmlingen über das verkaufsfähige Land in den einzelnen Bezirken Informationen erteilt.

Listen und Skizzen der in den einzelnen Bezirken für Verkauf oder Verpachtung freigegebenen Farmen, sind bei den betreffenden Ämtern einzusehen. Eine Reservierung der Farmen findet nicht statt. Die Vermessungskosten für Farmland betragen: neben Zugrundelegung einer Grundtaxe von 100 Mark für jedes angefangene Hektar 10 Pfennig, so daß zum Beispiel die Vermessungskosten für eine Farm von 5000 ha 600 Mark betragen. Die Verpachtung erfolgt unter den aus den Anlagen ersichtlichen Bedingungen, wobei die Anlage 5 die Bedingungen für Pachtverträge von einer Dauer bis zu 5 Jahren gibt, während Anlage 6 bei Pachtverträgen von längerer Dauer zu Grunde zu legen ist.

Eine Pachtung hat für dem Farmbewerber außer dem niedrigen Pachtzins und der zulässigen langen Pachtdauer noch die Vorteile des Fortfalls der Vermessungskosten, der Grundsteuer und des bei Verkäufen erforderlichen Vermögensnachweises von etwa 20000 M. Natürlich bedarf aber auch der Pächter eines entsprechenden Betriebskapitals, da er sonst die vertragliche Verpflichtung der ordnungsmäßigen Bewirtschaftung nicht erfüllen könnte und der Fiskus von seinem Rücktrittsrechte Gebrauch machen müßte.

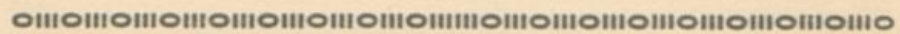
Auf längere Zeit als 18 Jahre wird ein Pachtvertrag nicht abgeschlossen.

Formulare für den Ankauf und die Pachtung von Farmen und Grundstücken befinden sich im Anhang.

Doch auch ein Kauf aus privater Hand ist zu überlegen, man muß dann den Wert der vorhandenen Baulichkeiten und der Wassererschließung einschätzen, die Nähe der Bahn und die Absatzmöglichkeit können dabei sehr ins Gewicht fallen, außerdem findet man schon fertige Verhältnisse vor und erspart sich manche Sorge und Mühe.

Auf Grund der persönlichen Absichten beurteilt man die Wasser-, Weide- und Bodenverhältnisse, Höhenlage, Holzbestand, Absatzmöglichkeit, Nähe der Bahn usw., auch kann ein vorhandenes Telefonnetz von großem Werte sein. Ist bereits auf der in Frage kommenden Farm Milzbrand aufgetreten, dann ist Vorsicht geboten. Es ist daher auch ratsam, sich das Vieh der Nachbarfarmen anzusehen und über die Erfahrungen der Nachbarn vertraut zu sein. Man äußere sich aber hierbei vorsichtig über seine persönlichen Absichten; was man will, und ob man hier oder dort kauft, braucht man nicht jedem auf die Nase zu binden; so ist es auch später mit Viehkäufen, eine gewisse kaufmännische Gewandtheit und Gerissenheit wird sich jeder früher oder später auf Grund seiner persönlichen Erfahrungen zu eigen machen, denn schon manchmal hat ein Farmer die trübe Erfahrung machen müssen, daß ein gutes Geschäft auf Grund seiner Redseligkeit unmöglich wurde.

Hat man sich zu einem Ankauf fest entschlossen, dann



made man sich einen genauen Wirtschaftsplan. Wie viel Kapital steht noch zur Verfügung, wenn Farmenzahlung oder völlige Bezahlung und allgemeine Unkosten (Ausrüstung, Reise, Verpflegung) abgerechnet sind?

Da die Einnahmen in den ersten zwei bis drei Jahren ganz gering sind, Betriebsunkosten und unvorhergesehene Fälle, z. B. Krankheiten entstehen können, behalte man mindestens ein Viertel bis ein Fünftel des Kapitals als Reservekapital übrig. Dann mache man sich einen Überslag, wieviel Kapital man braucht für folgendes:

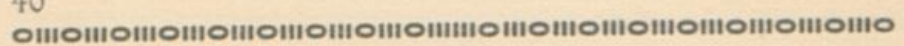
1. Wassererschließung. Hat man bereits offenes Wasser? Will man Brunnenarbeiten oder Bohrungen vornehmen lassen? Zu welchen Pumpen will man sich entschließen? Will man Windmotore aufstellen? Welche Tränkanlagen sind notwendig?
2. Viehfräule und Baulichkeiten. Was ist für die ersten Jahre unbedingt notwendig?
3. Was braucht man an Maschinen, Geräten, Werkzeugen, Wagen, Karren, Geschirren, Proviant, Einrichtungen usw.?
4. Wieviel Kapital steht zu Viehankäufen zur Verfügung?

Bevor man Vieh kauft, ist es natürlich notwendig und selbstverständlich, daß man sich erst nach Eingeborenen umsieht. Wie man diese erhält, darüber läßt sich schwer raten. Von selber kommen sie nicht, man muß Glück haben. Hat man noch keine Eingeborene, so sind früh-

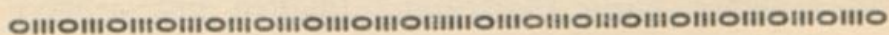
zeitige Viehkäufe und Einkäufe von Proviant in den meisten Fällen große Fehler. Hat man aber Glück mit Eingeborenen, dann nehme man nur so viele an, als man unbedingt braucht, da man sonst im Anfang zu hohe Betriebsunkosten hat. Gerade mit Ankäufen und Bestellungen sei man nicht zu impulsiv. Günstige Gelegenheiten bieten sich oft und kehren immer wieder. Nur vorsichtiges Handeln, schrittweises Vorgehen und reifliche Überlegung garantieren den sicheren Erfolg. Wohl kann man günstige Kaufgelegenheiten ausnützen, es ist aber nicht gesagt, daß man bei billigen Käufen immer gut kauft. Das Gleiche gilt für Anschaffung von Maschinen, Geräten usw.; man wähle hier im allgemeinen nur das, was sich schon praktisch bewährt hat.

Vergibt man Maurerarbeiten, dann wähle man nur Unternehmer, deren Leistungen für gute Ausführung garantieren. Es gibt billige Maurer genug, kennt man aber ihre Leistungen nicht, dann kann man trübe Erfahrungen machen und mit Unzuverlässigkeit und schlechter Ausführung rechnen.

Hat man sich angekauft, hat man Eingeborene bekommen, Vieh gekauft usw., dann gehe man planmäßig vor mit der Einrichtung der Farm. Es gibt so unendlich viel zu tun in der ersten Zeit, daß man sich nicht gleich mit Bodenmeliorationen, Einzäunungsfragen usw. beschäftigen soll, z. B. handelt man unrichtig, wenn man gleich ein größeres Stück Gartenland schaffen und größere



Kulturen anlegen will. Immer erst das wichtigste und
nötigste im Auge haben und dann versuchen, möglichst
bald Einnahmen zu schaffen durch Verkauf von Butter,
Käse, Fellen, Verkauf von Merztieren, Verkauf von Store=
artikeln an Eingeborene usw.





Viehzucht.

Deutsch-Südwest-Afrika ist das Land der Viehzucht und bildet für den Viehzüchter die denkbar günstigsten Aussichten, es stehen noch hunderttausende ha von freiem Weideland für den Ansiedler zur Verfügung und jahrzehntelang wird in der Viehzucht die Nachfrage größer sein als das Angebot. Dadurch, daß das Vieh das ganze Jahr über frei auf der Weide läuft, ist die ganze Viehhaltung außerordentlich einfach.

Um möglichst hohe Werte zu schaffen und damit hohe Einnahmen zu erzielen, ist ein zielbewußtes Vorgehen notwendig unter Berücksichtigung der von der Natur gegebenen Verhältnisse. Daher ist es ratsam für den Ansiedler, daß er sich erst zu Viehkäufen entschließt, wenn er seine Farm und ihre Eigenarten genau kennt. Es wäre ein schwerer Fehler, wenn man sich zu einer besonderen Rasse entschliesse, ohne die nötigen Vorbedingungen für dieselbe zu kennen. Kennt man die Weideverhältnisse genau, dann teile man sein Geld richtig ein für die verschiedenen Gattungen, denn neben Großvieh muß auch wegen der richtigen Weideausnutzung Kleinvieh gehalten werden.

Für den Anfänger ist es besser, gleich gutes Qualitäts-

vielh besonders für die Rinder- oder Pferdezücht anzuschaffen. Lieber einen guten Preis zahlen und die Sicherheit haben, Gutes zu erhalten, als hierin sparen, um dann eine völlig bunte Herde aller Rassen zu besitzen. Viele Sachverständige raten ab von hochgezüchteten Tieren und empfehlen eine Aufkreuzung von Afrikaner Vieh nur bis zum Halbblut. Haben sich aber hochgezüchtete Tiere bereits akklimatisiert, dann kann man meines Erachtens ohne Bedenken gleich zu hochgezüchteten Qualitätstieren greifen und sich eine einheitliche Herde als Stammherde schaffen. Es kommt wieder darauf an, wie sind die örtlichen Verhältnisse?

Ob sich hochgezüchtete Tiere bereits akklimatisiert haben, erkennt man am besten an der Nachzucht und am Futterzustand derselben.

Ein sehr schwerer Fehler ist es, wenn der Anfänger einen Import von edlen Tieren aus Europa versucht. Man hat bis jetzt nach den gemachten Erfahrungen mit großen Schwierigkeiten und großen Verlusten rechnen müssen, der Anfänger setze sich also solchem Ärger nicht aus, sondern schaffe sich als Stamm nur bodenständiges Vieh an.

Die Einzäunung der ganzen Farm und die Einteilung in Kampe ist für jeden Viehzüchter erstrebenswert. Der Farmer wird im Anfang das Kapital zur Einzäunung nicht aufbringen können, außerdem hat er in den ersten Jahren genug zu tun, um die notwendigsten Arbeiten wie Wassererschließung, Baulichkeiten usw. auszu-

führen. Die Einzäunung ist aber späterhin von allergrößtem Werte, sie verhütet die Einschleppung von Viehseuchen, erspart den Ärger mit weggelaufenem Vieh, erspart Viehwächter, verringert somit die Betriebsunkosten, gestattet eine bessere Weideausnutzung und jährliche Schonung eines Teils der Farm, verhütet das frühzeitige Decken von Färsen und jungen Stuten, ermöglicht auf sterbefreien Plätzen zugleich die Pferde- und Maultierzucht, erspart die teure Stallhaltung des Pferde- und des Eselhengstes und ermöglicht erst die Straußenzucht. Das Gouvernement und das Bodenkreditinstitut werden die Einzäunung, soweit es möglich ist, unterstützen und dem Farmer mit Kapital helfen.

Die Rindviehzucht.

„Die Rindviehzucht ist das Rückgrat südwestafrikanischer Farmwirtschaft“, wie Karl Schlettwein in seinem trefflichen Buche: Die Viehzucht in den Tropen und Subtropen (Preis 3 Mk.), schreibt. Man findet die Rindviehzucht im ganzen Schutzgebiet vor.

Es sind bereits alle Rassen vertreten, von hochgezüchteten oder reinblütigen Rindern sind wohl Simmentaler-, Friesen- und Shorthorn-Tiere am meisten vertreten. Die verschiedenen Rassen eignen sich aber nicht für das ganze Weidegebiet des Schutzgebiets, man muß bei Wahl der Rasse wiederum der Eigenart der örtlichen Verhältnisse Rechnung tragen.

Ist ein guter Absatz für Butter vorhanden, dann ist es entschieden ratsam, akklimatisierte hochgezüchtete Tiere zu wählen, wenn es die Weideverhältnisse gestatten, da die Milchleistung ungefähr dreimal so groß ist, wie die des Afrikanerrindes.

Beim Kauf von hochgezüchteten Rindern achte man auf lange Rückenlinie, sie soll möglichst vom Nacken bis zur Kruppe gradlinig sein, also keine Senkrücken und kein nach oben gebogenes Rückgrat, ferner sehe man auf tiefe Bruststellung mit kräftigen, breiten Schultern, ebenso auf eine gute gleichmäßige Hinterhand, die Kruppe darf nicht zu hoch stehen. Beim Kauf von Zugochsen achte man auf kurze gedrungene Vorderfüße.

Eines Beifutters bedürfen die Rinder nicht; wo der Brack- oder Salzbusch nicht vorhanden ist, ist es nötig neben der Tränkstelle eine Salzlecke aufzustellen, das gilt nicht nur für Rinder, sondern für alle Viehgattungen.

Im allgemeinen gibt es keine ausgesprochenen Rinderkrankheiten wie Maul- und Klauenseuche, Brustseuche, Lungenseuche und Ostküstenfieber. Auf manchen Plätzen tritt eine Knochenkrankheit auf, die „Lahm- oder Steif-sicke“. Auf solchen Plätzen ist eine Lecke mit einer Mischung von phosphorsaurem Kalk mit Klippsalz empfehlenswert. Man hat bis heute noch nicht das eigentliche Wesen dieser Krankheit erkannt, bei einem Platzwechsel verschwinden aber meistens die Krankheitserscheinungen.

Schwere Geburten und Kälberkrankheiten kommen im allgemeinen nicht vor.

Für den in's Land kommenden Ansiedler ist die Weide des Nordens ihrer Üppigkeit wegen bestechend gegen die Weide des Südens. Die Güte der üppigen Weide des Nordens ist aber keineswegs dieselbe wie die der kargen Weide der Mitte und des Südens. Im Norden wachsen viele saure Gräser, die nur sehr wenig Nährwert haben; man hat oft die Beobachtung gemacht, daß Rinder, die vom Süden her in die üppige Weide des Nordens kamen, abmagerten, während Rinder, die vom Norden kamen, auf der scheinbar dürftigen Weide der Mitte und des Südens fett wurden; die Butter der Mitte gilt auch als gehalt- und geschmackvoller als die des Nordens.

Die ganze Rindviehzucht ist außerordentlich einfach, im allgemeinen braucht nur auf die Kälber aufgepaßt zu werden, falls Molckerei betrieben wird, sonst ist nur eine Kontrolle notwendig, wenn die Tiere an's Wasser kommen.

Die Schaf- und Ziegenzucht.

Für das ganze Schutzgebiet ist die Zucht des Afrikanerschafes gegeben, das Fettschwanzschaf und Perserschaf liefert dem Farmer den Bedarf an Fleisch und gibt ihm eine sehr günstige Einnahmequelle durch Verkauf als Schlachtvieh. Da in der Kapkolonie sehr gute Preise für Schlachtschafe gezahlt werden, und auch Konz-

servenfabriken im Schutzgebiet im Entstehen begriffen sind, so hat die Zucht des Fleischschafes die besten Aussichten auf Erfolg. Die Vermehrung geschieht außerordentlich schnell, und ohne Bedenken kann man die Ramme (Böcke) das ganze Jahr über in der Herde laufen lassen. Mit den Fleischschafen können zugleich Bockis (Ziegen) mit gehütet werden.

In der Bockizucht besteht Überproduktion, es ist daher nicht rentabel, eine größere Herde anzukaufen, dagegen ist es immer empfehlenswert auch Bockis zu halten, um den Eingeborenen die Ziegenmilch zukommen zu lassen, und um ihnen Karpaterfleisch zu geben. Die meisten Eingeborenen besitzen selbst Bockis, die durch Frauen oder Kinder getrennt von der großen Herde gehütet werden. Sehr zu empfehlen ist es, keine Afrikaner-Ziegenramme unter den Bockis laufen zu lassen, sondern Angoraramme, um nach und nach die Bockis zu Angoras aufzukreuzen, denn die Angoras verschaffen dem Farmer außer dem Fleisch durch die Schur des Mohairs eine Frühjahrs- und Herbststeinnahme.

Gleich mit reinblütigen Angoras anzufangen, ist, abgesehen von den hohen Anschaffungskosten nicht ratsam, Mohair ist ein Modeartikel, und die reinblütige Angorazucht ist mit Schwierigkeiten verbunden, besonders zur Zeit der Lammung, da die Mütter die Lämmer nicht annehmen wollen.

Von der Karakulzucht (die Fellchen der Karakullämmer

liefern den Persianer-Pelz) und von der Aufkreuzung von Fettschwänzen oder Perserschafen verspricht man sich in der Zukunft großen Erfolg. Die Aufkreuzung geht aber nur sehr langsam von statten, und es muß erst abgewartet werden, wie sich die Karakulstammherde der Regierung, die 1913 von Fürstenwalde nach Geitfabis übergesiedelt ist, entwickelt.

Für die Wollschafzucht ist der Norden gänzlich ungeeignet, ferner solche Farmen, auf denen viel Stechgras vorkommt.

Die Kapkolonie und auch viele Farmer der Mitte geben uns den sichersten Beweis dafür, welche hohe Bedeutung die Wollschafzucht hat, und daß Südwest-Afrika bereits auf dem Weltmarkte mit seiner Ware gegen die anderen Länder konkurriert.

Für den Anfänger aber steht die Rentabilität der ersten Jahre im Vordergrund, darum kann nicht dringend genug davon abgeraten werden, gleich mit Wollschafzucht anzufangen. Es muß eine Dippanlage (zum Baden der Tiere gegen Räude) geschaffen werden, ein Schur-schuppen muß vorhanden sein, Schutzdächer im Gelände errichtet werden gegen Mittagssonne und Regen und genügend Wasserstellen erschlossen sein, damit die Tiere nicht so weit zu laufen haben, um von der Weide zum Wasser zu kommen. Neben den hohen Anschaffungskosten der wertvollen Tiere sind die Unkosten aller dieser Anlagen in Betracht zu ziehen. Dazu kommt die große Un-

4 von Gleichen-Rußwurm, Deutsch-Südwest-Afrika

lust der Eingeborenen, Wollschafe zu hüten, fast täglich muß die Herde kontrolliert und gezählt werden; damit verliert der Anfänger wertvolle Zeit.

Die Wollschafzucht erfordert außerdem eine große Sachkenntnis. Jeder Farmer, der eine größere Wollschafzucht hat, kann von den damit verbundenen Schwierigkeiten und Nackenschlägen erzählen. Sind die örtlichen Verhältnisse zur Wollschafzucht geeignet, dann wird der strebsame Farmer zu dieser übergehen, ohne sich von den Schwierigkeiten abhalten zu lassen, nur der Anfänger bedenke, daß er unter verhältnismäßig sehr leichten Bedingungen in der Rinder-, Pferde- und Fleischschafzucht zwar etwas langsamer aber um so sicherer zu Erfolgen kommt.

Die Schaf- und Ziegenfelle geben dem Farmer nur eine kleine Einnahme, trotzdem ist es nötig, zu wissen, wie man Felle richtig behandelt, um hierfür die höchsten Preise zu erzielen.

Die Pferde- und Maultierzucht.

Durch eine Krankheit „Pferdesterbe“ genannt, geht in jedem Jahre ein großer Prozentsatz von Pferden und auch von Maultieren ein. Obwohl sich seit Jahren Bakteriologen und Tierärzte mit der Frage der Pferdesterbe beschäftigen, und obwohl in der Kapkolonie hohe Geldpreise dafür ausgesetzt sind, ist es der Wissenschaft bisher noch nicht gelungen, ein wirklich wirksames Mittel gegen die Sterbe zu erforschen. Völlig sterbefrei ist kein

Platz im Schutzgebiet, doch gibt es Plätze genug, die meist über 1000 m hoch liegen, wo die Sterbe nur vereinzelt auftritt. Solche Plätze, die als sterbefrei gelten, müssen vom Farmer für die Pferdezucht ausgenutzt werden, denn der Bedarf an Pferden für die Truppe, die Beamten, die Farmer usw. kann heute noch nicht von den Pferdezüchtern gedeckt werden.

Geeignet zur Pferdezucht sind der Bezirk Karibib, einige Plätze des Rhomas-Hochlandes, der Nauklust, des Huas-Gebirges und der größte Teil des Südens des Schutzgebietes. Besonders günstig für die Pferdezucht scheint das Bilander-Gebiet mit Hasuur und der sogenannte „Kalk“ oder „Weißrand“ östlich von Gibeon zu sein. Abgesehen von den günstigen Weide- und Wasserverhältnissen ist bekanntlich der Kalkboden für die Entwicklung des Knochenbaus der jungen Fohlen besonders zuträglich, der Züchter macht auf dem Kalkboden die Erfahrung, daß die Fohlen bereits nach 1¹/₂ Jahren die Größe eines zweijährigen normal entwickelten Fohlens haben und abgesehen von dem kräftigeren Knochenbau auch ganz vorzügliche Hufe bekommen.

Die Ansichten der Pferdezüchter gehen heute noch weit auseinander, die einen erstreben die Kreuzung des Afrikanerpferdes mit dem Vollblutaraber und züchten ein kleines, zähes leistungsfähiges Pferd, die anderen wollen nichts vom Afrikaner wissen und züchten durch Kreuzung von guten Halbblütern mit englischem oder australi-

oo
schem Vollblut ein größeres, kräftigeres und schnelleres Pferd.

Der Anfänger, der Pferdezucht beabsichtigt, hat es vorläufig noch völlig in der Hand, in einer ganz bestimmten Richtung zu züchten. Die Zeit wird aber schließlich auch einmal kommen, wo das Land den geforderten Bedarf deckt, das Auge des Züchters, der Pferdezucht im großen Stil betreiben will, muß daher gleich von Anfang an auf späteren eventuellen Export gerichtet sein. Man sei sich daher klar, was man züchten will, man kaufe nicht bei jeder Gelegenheit, sondern schaffe sich gleich einen möglichst einheitlichen Stamm von Stuten an. Es empfiehlt sich vielleicht, wegen der geringen Auswahl von Stuten im Schutzgebiet, ein Import aus der Kapkolonie, denn wer in unserer Kolonie bereits gute Stuten besitzt, der gibt sie nur ungern ab. Die anzukaufenden Stuten werden bereits meist belegt sein, man wird daher in der Nachzucht bald ein buntes Gemisch haben; durch züchterische Maßnahmen, durch Ausmerzen, Tausch usw. wird man also erst nach einigen Jahren eine einheitliche Zucht haben können.

Bei Auswahl der Stuten achte man auf kräftigen Bau der Knochen, breite Brust und Schultern, gut entwickeltes Becken, nicht zu schwachen Rücken, kräftige Halspartie, keine zu abfallende Kruppe; auch in der Wahl der Farbe kann der Züchter seinen eigenen Wünschen Rechnung tragen.

Für die Hengste besteht bereits eine Anfohrung und im Laufe der Jahre wird auch eine Anfohrung der Stuten durchgeführt werden. Im Landesrat 1913 entstanden heftige Debatten über Einführung einer Stutenanfohrung, um die Maultierzucht zu heben. Es wäre diese Maßnahme vorläufig noch verfrüht, da es verhältnismäßig wenig gute Stuten im Schutzgebiet gibt. Es würde die Einführung einer Stutenanfohrung empfindlich die kleineren Farmer treffen, das wäre ein Eingriff in die persönlichen Rechte und Einschränkung der persönlichen Freiheit.

Die Pferdeezucht ist wohl die interessanteste Viehzucht, und wo sie auf Grund der örtlichen Verhältnisse möglich ist, ist sie auch außerordentlich dankbar und verhältnismäßig einfach. Fälle von Kolik und Druse kommen nur vereinzelt vor, ebenso Vergiftungen durch die Grasschlange oder andere Schlangen, Fohlen können durch Leoparden gerissen werden, alles dies sind aber nur einzelne Fälle. Dagegen tritt eine Wurmkrantheit, verursacht durch die sogen. Papis häufiger auf, man schützt die Pferde dagegen am besten dadurch, daß man sämtlichen Tieren jährlich einmal 8—10 g Brechweinstein oder eine Kapsel mit Schwefelkohlenstoff eingibt.

Um die Tiere möglichst fromm zu halten, ist es ratsam, daß man sich viel mit ihnen beschäftigt, auch empfiehlt es sich, die Fohlen bereits halfterfromm zu machen und den besseren Fohlen etwas Haferfütterung zu geben. Beabsichtigt man später ein Zureiten und Einfahren der Tiere, so ist schon



mit einer ruhigen und liebevollen Beschäftigung mit den Fohlen viel gewonnen und das Zureiten und Einfahren macht verhältnismäßig nur geringe Schwierigkeiten.

Für den Anfänger ist wohl das Laufenlassen des Hengstes unter den Stuten das gegebene, der Hengst hält die Stuten zusammen und erspart dem Farmer den Ärger des Weglaufens der Stuten. Dann muß aber der Züchter, wenn sich die Stuten an den Platz gewöhnt haben, zur Stallhaltung des Hengstes übergehen, wenn eine Einzäunung noch nicht möglich ist, damit er über die Deck- und Fohlzeiten Bescheid weiß und ein frühzeitiges Decken der jungen Stuten verhindert.

Die jungen Tiere soll man erst drei Jahre alt werden lassen, ehe man sie zum Hengst läßt oder ehe man sie zureitet oder einfährt, denn die Pferde entwickeln sich in Afrika langsamer als in Europa.

Für die Stallhaltung gibt man dem Hengst täglich Hafer vermischt mit Pressfutter und hinterher Gras, auch Luzerne und Klippfals, man lasse dem Hengst immer frisches Wasser, man lasse ihn täglich putzen und gebe ihm täglich Bewegung.

In der Auswahl des Personals sei man vorsichtig, damit die Leute nichts durch Roheit verderben, sehr häufig findet man unter den Hottentotten recht gute Pferdepfleger.

Für dreijährige Remonten bezahlt die Truppe z. Bt. durchschnittlich 600 Mk., für die Remonten wird verlangt, daß sie nur halfterfromm sind.

Maultierzucht ist durchaus angebracht auf Farmen, wo
 Pferdezucht getrieben wird. Zur Maultierzucht sind die
 Stuten zu wählen, die keine guten Fohlen gebracht haben,
 da sich die Fehler bei den Maultieren nicht vererben. Ein-
 zäunung der Farm und Einteilung in Rampe wäre das
 Erstrebenswerteste; ist dieses nicht möglich, dann muß
 der Eselhengst im Stall oder auf einer anderen Farm
 gehalten werden, und der Eselhengst deckt die zur Maul-
 tierzucht ausgesuchten Stuten aus der Hand.

Gute Eselhengste kann man aus der Kapkolonie bekom-
 men (Preis 3—5000 Mk.), man wähle nicht unter
 1,60 m Bandmaß. Eselhengste aus der Kapkolonie sind
 den importierten Hengsten z. B. von Hagenbeck, Frank-
 reich und Spanien vorzuziehen, da sie bereits akklimatisiert
 sind.

Das Maultier ist außerordentlich zäh und widerstands-
 fähig und ist der Pferdesterbe nicht so ausgesetzt wie
 das Pferd. Es hat der Truppe im Aufstand die größten
 Dienste erwiesen und wird heute noch und auch in
 zukünftigen Zeiten viel als Zug- und Reittier benutzt.
 Ein gutes Maultier ist bis 900 Mk. wert. Da alles in
 unserer Kolonie noch im Werden begriffen ist, so gibt
 es bis jetzt noch keine größere Maultierzucht. Im Jahre
 1913 fuhr z. B. eine Kommission der Truppe nach Argen-
 tinien, um ca. 300 Mulis anzukaufen. Es ist zu hoffen,
 daß bald die Zeiten kommen mögen, wo die Farmer den
 gewünschten Bedarf selbst decken können, damit das Ka-

pital den Maultierzüchtern in Südwest zugute kommt. Der Anfänger sieht auch hier einen Weg, wie er ohne großes Risiko zu Erfolgen kommen kann.

Die Straußenzucht

Betreffs der Straußenzucht verweise ich auf das Buch von Dr. Bassermann: Der Strauß und seine Zucht (Preis 5 Mk.) und auf die Broschüre von H. W. Scherer: Wie sollen wir unsere Straußenzucht-Betriebe in Südwest einrichten? (Preis —,75 Mk.).

Die Anlage einer Straußenzucht erfordert große Mittel und große Sachkenntnis, deshalb muß dem Farmer als Anfänger ganz entschieden hiervon abgeraten werden. Hat man aber die Absicht, lediglich als Straußenzüchter in die Kolonie zu gehen, so ist das ein großes Risiko. Wohl wird die Straußenfeder immer ein beliebtes Kaufobjekt und Schmuck der eleganten Damenwelt bleiben, die Statistik der Union beweist aber, welchen Preisschwankungen die Straußenfeder ausgesetzt ist.

Die Einzäunung und die Anlage von Luzernefeldern sind Grundbedingung und einjährige praktische Erfahrung auf einer Straußenfarm durchaus nötig.

Hat der Farmer seine Farm eingezäunt und durch Bodenmelioration Luzernfelder geschaffen, dann wird er auch zur Straußenzucht übergehen können, denn die Straußenzucht ist im ganzen Schutzgebiet mit Erfolg durchführbar, und es ist entschieden ratsam für den Farmer, wenn er im



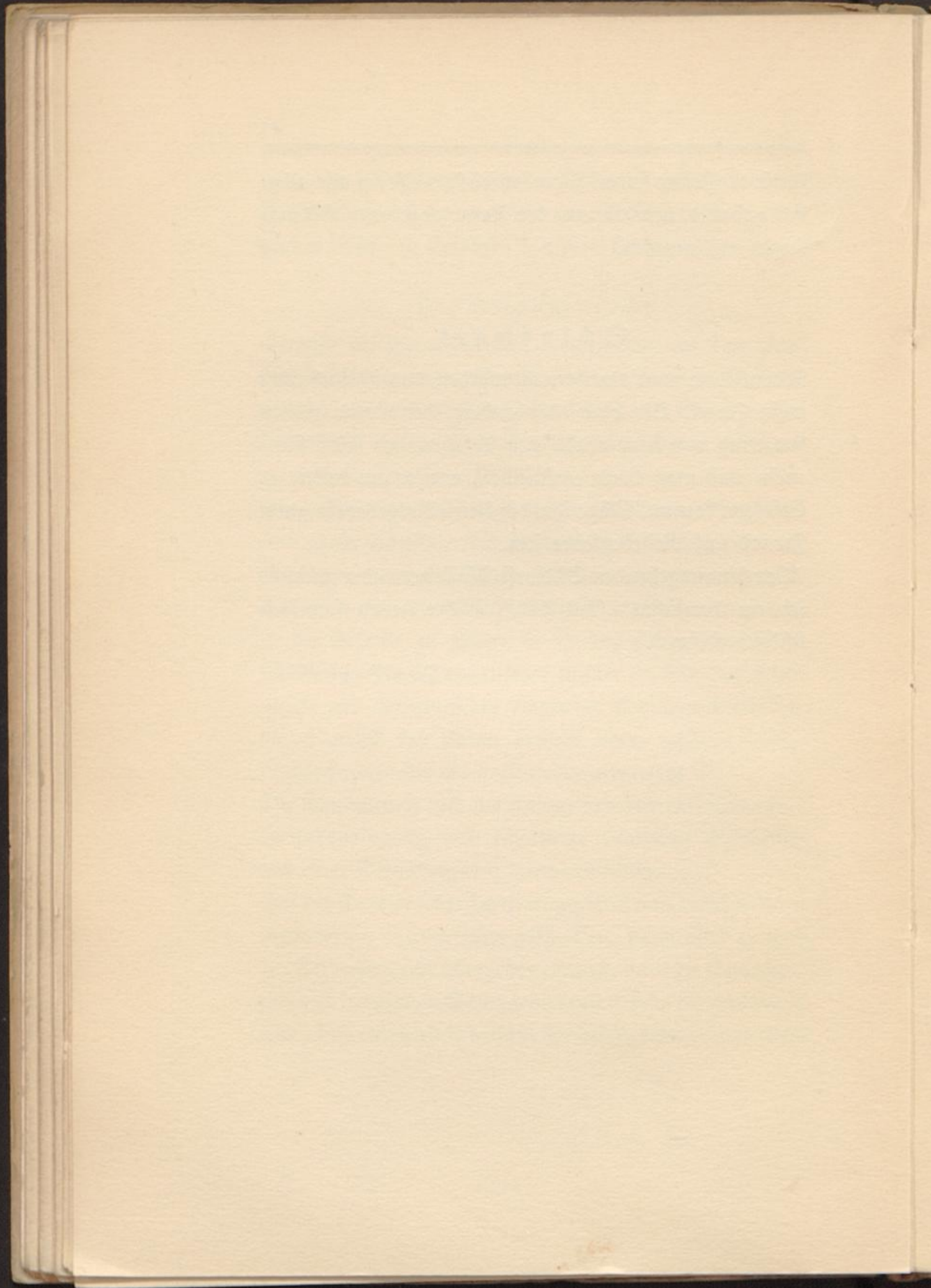
Laufe der Zeiten seinen Farmbetrieb so vielseitig wie möglich gestaltet, um alle von der Natur gegebenen Bedingungen auszunutzen.

Schl u ß w o r t

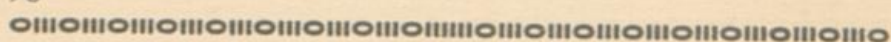
Jedem kann man's nicht recht machen, das ist auch nicht mein Zweck. Der eine oder andere, der hierin gelesen hat, mag nun seine praktischen Erfahrungen selbst sammeln und mag dann entscheiden, wie er am besten zu Erfolgen kommt. Möge ihm der kleine Ratgeber ein guter Freund und Reisebegleiter sein.

Allen hinausgehenden Südwest-Afrikanern aber wünsche ich ein herzliches „Gut Vad“ in der neuen sonnigen schönen Heimat.

Der Verfasser.



Anhang



Kost für Eingeborene auf der Farm

	Männer	Weiber
Täglich :		
Mehl oder Reis (Bruchreis)	1 ₯ oder 1 gro- ßen Koppi	$\frac{1}{2}$ ₯ oder 1 klei- nen Koppi
Wöchentlich :		
Zucker	1 kleinen Koppi	$\frac{3}{4}$ fl. Koppi
Kaffee oder Tee	1 ganzen Koppi	1 kleinen Koppi
Salz	$\frac{3}{4}$ fl. Koppi	$\frac{1}{2}$ fl. Koppi
Tabak	1 Platte	1 Platte
Streichholz	1 Schachtel	1 Schachtel
Fleisch	3—4 ₯	2 ₯
Milch	—	—

Monatlich : Lohn nach Vereinbarung

Weihnachten : Geschenke.

Store-Artikel zum Verkauf an Eingeborene

Anzüge	Strümpfe
Hüte	Hosenträger
Stiefel	Rockgut (Kattun)
Unterhosen	Kopftücher
Hemden	Umhängetücher
Wickelgamaschen	Mundharmonikas
Sohlenleder	Schmucksachen
Sohlenwecken	Ketten (für Paßmarke)



Gürtel	Taschenmesser	
Garn (weiß, schwarz, gelb)	Kochgeschirre	
Nähzeug	Töpfe	} aus Emaille
Tabakspfeifen	Kannen	
Feuerzeug	Koppis	
Musikinstrumente	Seife	
Ziehharmonikas (Konzertinas) für Hottentotten	Paddecken oder Boilachs	

Ausführungsbestimmungen zur Verfügung des Reichskolonialamtes, betreffend die Verwertung fiskalischen Farmlandes in Deutsch-Südwestafrika vom 28. Mai 1907.

In Ausführung der Verfügung des Reichs-Kolonialamtes vom 28. Mai 1907 wird hiermit bestimmt.

§ 1.

Der Verkauf fiskalischen Farmlandes erfolgt unter den in anliegendem Vertragsformular festgesetzten Bedingungen.

§ 2.

Der Preis wird je nach Lage und Güte des Grundstücks festgesetzt. Der Mindestsatz beträgt im Norden 1 Mk. 20 Pfg., in den Bezirken Rehoboth, Gibeon und Malta-höhe 1 Mk. und in den Südbezirken 50 Pfg. für ein ha.



§ 3.

Die Verträge über Verpachtung fiskalischen Jarmlandes werden nach beiliegenden Mustern abgeschlossen.

§ 4.

Der jährliche Pachtzins beträgt mindestens 5% des vom Gouverneur zu bestimmenden Verkaufswertes des Grundstücks.

§ 5.

Bei Verkauf oder Verpachtung im Wege der Versteigerung ist unter Festsetzung eines Mindestpreises der Vertragsinhalt in die Versteigerungsbedingungen aufzunehmen. Diese und der Versteigerungstermin sind von dem zuständigen Bezirks- oder Distriktsamt mindestens vier Wochen vorher in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Der Zuschlag wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Kaiserlichen Gouvernements erteilt. Dieses hat die Wahl zwischen den drei Höchstbietenden.

Windhuf, den 12. November 1908.

Der Kaiserl. Gouverneur.

In Vertretung:

gez. Hintrager.

Kaufvertrag

mit
über Farm



§ 1.

Das Kaiserl. Bezirks- (Distrikts-) Amt
 verkauft und übergibt vorbehaltlich der Genehmigung
 des Kaiserlichen Gouvernements an den
 die auf anliegender Skizze näher bezeichnete dem Landes-
 fiskus von Deutsch-Südwestafrika gehörende Farm mit
 einem Flächeninhalt von ungefähr (bei vermessenen
 Farmen zu streichen) Hektar für den Preis von
 für ein Hektar, somit insgesamt Mark.
 Die Skizze dient nur als Anhalt für die Vermessung.

§ 2.

Die Grenzen der Farm bestimmen sich nach dem dem
 Käufer zu Grundbuchzwecken erteilten Flurkartenauszug
 und den diesem entsprechend aufgestellten Grenzmarken.

§ 3.

Ergibt die Vermessung der Farm einen Flächeninhalt,
 der mehr als 5% größer oder geringer ist, als der in § 1
 angenommene, so ist der Kaufpreis entsprechend zu er-
 höhen oder zu ermäßigen. Ein sich hiernach erhöhender
 Kaufpreis ist alsbald bar zu bezahlen.

§ 4.

Ein Zehntel des Kaufpreises mit Mark ist alsbald
 nach der Genehmigung des Kaufvertrages an die Bezirks-
 (Distrikts-) Amts-Kasse zu zu entrichten.

§ 5.

Während der auf den Tag der Genehmigung des Kauf-

vertrages folgenden fünf Jahre ist der Käufer von weiteren Zahlungen auf den Kaufpreis befreit.

§ 6.

Vom sechsten Jahre an sind die verbleibenden neun Zehntel des Kaufpreises in neun gleichen, je am Kalendertage der Vertrags=Genehmigung postnumerando fällig werdenden Jahresraten von Mark an die Bezirks= (Distrikts=) Amts=Kasse zu zu entrichten.

§ 7.

Beide Vertragsteile sind einig, daß das Eigentum der Farm auf den Käufer übergeht. Der Käufer beantragt hiermit die Anlegung des Landregisterblatts und nach der Vermessung der Farm die Anlegung des Grundbuch=blatts und bewilligt und beantragt die Eintragung einer Hypothek an erster Stelle in Höhe des Restkaufgeldes von Mk. Pfg. für den Landesfiskus von Deutsch=Südwestafrika im Landesregister und Grundbuch. Die Erteilung eines Hypothekenbriefes soll ausgeschlossen sein.

§ 8.

Der Käufer ist verpflichtet, auf der Farm seinen Wohnsitz zu nehmen und dieselbe zu bewirtschaften. Mit der Bewirtschaftung hat er spätestens sechs Monate nach der Genehmigung zu beginnen.

§ 9.

Vor Ablauf von zehn Jahren, gerechnet vom Tage der Vertragsgenehmigung, und vor völliger Zahlung des

Kaufpreises darf der Käufer die Farm ohne Genehmigung des Gouvernements nicht veräußern.

§ 10.

Der Käufer räumt dem Landesfiskus von Deutsch-Südwestafrika für den Fall, daß er die in §§ 8 und 9 übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt, das Recht ein, die lastenfreie Rückübertragung des Eigentums an der Farm zu verlangen und bewilligt und beantragt die Eintragung einer Vormerkung zur Erhaltung dieses Rechts im Grundbuch.

Die bereits geleisteten Zahlungen werden in diesem Falle unter Anrechnung eines angemessenen Pachtgeldes zurückerstattet. Die Höhe des Pachtgeldes bestimmt das Kaiserliche Gouvernement.

§ 11.

Öffentliche Wege und öffentliche Flußbette gehen nicht in das Eigentum des Käufers über. Der Käufer verpflichtet sich, auf den Landesfiskus das Eigentum an dem zur Anlegung von öffentlichen Wegen, Eisenbahnen, Telegraphen- und Fernsprechleitungen erforderlichen Gelände auf Verlangen zurückzuübertragen, wofür vom Landesfiskus der in diesem Vertrage vereinbarte Kaufpreis und angemessene Entschädigung für etwa zu beseitigende Anlagen zu bezahlen ist. Der Käufer bewilligt und beantragt zur Sicherung dieses Rechtes die Eintragung einer Vormerkung ins Grundbuch.

5 von Gleichen-Rußwurm, Deutsch-Südwest-Afrika



§ 12.

Die Kosten sämtlicher Eintragungen im Grundbuch oder Landregister sowie die gesamten durch die Vermessung entstehenden Kosten fallen dem Käufer zur Last; dieser hat auch die Grenzmarken auf seine Kosten in ordnungsmäßigem Zustande zu erhalten.

Dieser Vertrag ist in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

(Datum und Unterschriften.)

Pachtvertrag.

(Für eine Pachtdauer bis zu fünf Jahren.)

§ 1.

Das Kaiserliche amt verpachtet und übergibt, vorbehaltlich der Genehmigung des Kaiserlichen Gouvernements an den die in der Größe von wörtlich: zum Preise von Mark, wörtlich: Mark pro Jahr auf die Dauer von . . . wörtlich: Jahren, vom Tage der Genehmigung dieses Vertrages an gerechnet.

§ 2.

Der Pachtzins von Mark ist in jährlichen, am Kalendertage der Genehmigung dieses Vertrages fälligen

aus je einem von dem Verpächter und dem Pächter zu wählenden Vertreter und einem von diesen zu wählenden Obmann.

Ist bezüglich der Wahl des Obmannes eine Einigung nicht zu erzielen, so soll das Bezirksgericht, in dessen Bezirk das verpachtete Grundstück liegt, denselben bestimmen.

§ 7.

Der Pächter hat mit der ordnungsmäßigen Bewirtschaftung des Grundstücks unverzüglich zu beginnen und die Bewirtschaftung ordnungsmäßig fortzuführen. Kommt er dieser Verpflichtung ungeachtet einer Aufforderung des Verpächters nicht nach, so ist das Gouvernement berechtigt, das Pachtverhältnis mit dreimonatiger Kündigungsfrist zu kündigen.

Ob dieser Kündigungsgrund vorliegt, entscheidet unter Ausschluß des Rechtsweges eine nach § 6 Absatz 2 und 3 zu bildende Kommission.

§ 8.

Nach Ablauf der Pachtzeit und im Falle vorzeitiger Aufhebung des Pachtvertrages auf Grund der Bestimmungen der §§ 6 und 7 steht dem Pächter ein Anspruch auf Ersatz der auf das Grundstück gemachten Aufwendungen oder auf Rückzahlung des Pachtgeldes nicht zu.

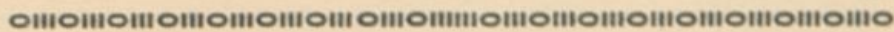
....., den 19 ..

Der Verpächter

Der Pächter

.....

.....



Pachtvertrag.

(Für eine Pachtdauer von mehr als fünf Jahren.)

§ 1.

Das Kaiserliche amt verpachtet und übergibt, vorbehaltlich der Genehmigung des Kaiserlichen Gouvernements, an den die in Größe von wörtlich: auf die Dauer von . . wörtlich: Jahren vom Tage der Genehmigung dieses Vertrages an gerechnet.

Die Pacht beträgt aufs Jahr . . Mk., wörtlich: Mark. Der Gesamtpachtpreis für die ganze Pachtdauer von . . Jahren beläuft sich mithin auf . . . Mk., wörtlich: Mk.

§ 2.

Ein Zehntel des Gesamtpreises (§ 1 Abs. 2) mit . . . Mk. ist alsbald nach der Genehmigung an die Kasse in zu zahlen. — Während der auf den Tag der Genehmigung des Pachtvertrages folgenden drei Jahre ist der Pächter von weiteren Zahlungen auf den Pachtpreis befreit.

Vom vierten Jahre an ist die verbleibende Restsumme des Gesamtpachtpreises (§ 1 Abs. 2) in gleichen, je am Kalendertage der Vertragsgenehmigung nachträglich fällig werdenden Jahresraten von . . . Mk. an die Kasse zu zu entrichten.

§ 3.

Lage und ungefähre Abgrenzung des verpachteten Grundstücks ergeben sich aus der angesiegelten Skizze. Die endgültige Grenzfestsetzung erfolgt durch das Gouvernement.

Sofern der Pächter den allgemeinen Bestimmungen über den Erwerb fiskalischen Landes entspricht, kann ihm das Grundstück zu dem Preise verkauft werden, der den Grundsätzen der Preisbemessung zur Zeit des Abschlusses des Kaufvertrages entspricht.

In diesem Falle sollen die bereits gezahlten Pachtbeträge auf den Kaufpreis angerechnet werden.

Im Falle des Verkaufes des Grundstücks an einen Dritten während der Pachtzeit oder innerhalb sechs Monaten nach Ablauf derselben steht dem Pächter das Vorkaufsrecht nach Maßgabe der Bestimmungen in den §§ 504 bis 514 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu.

§ 5.

Wird das Pachtverhältnis nach Beendigung nicht verlängert, so wird der Verpächter die dann vorhandenen vom Pächter im Interesse eines ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetriebes errichteten Gebäude und Anlagen zu $\frac{3}{4}$ ihres wirtschaftlichen Wertes für die Farm unter der Bedingung ersetzen, daß sie nach dem Ermessen des Kaiserlichen Gouverneurs für den Verpächter wirtschaftlich weiter verwertbar sind.

Die Festsetzung dieses Wertes soll im Falle einer Meinungsverschiedenheit durch eine Kommission erfolgen, bestehend

aus je einem von dem Pächter und dem Verpächter zu wählenden Vertreter und einem von diesen zu wählenden Obmann.

Ist bezüglich der Wahl des Obmanns eine Einigung nicht zu erzielen, so soll der Bezirksrichter, in dessen Bezirk das verpachtete Grundstück liegt, denselben bestimmen.

§ 6.

Der Verpächter übernimmt keine Gewähr dafür, daß Wasser auf dem Grundstück vorhanden ist und daß sich die bestehenden Wasserverhältnisse nicht verschlechtern.

§ 7.

Der Pächter darf das Grundstück oder Teile davon nur mit Zustimmung des Verpächters weiter verpachten oder in sonstiger Weise Dritten zur Benutzung überlassen.

§ 8.

Der Pächter hat mit der ordnungsmäßigen Bewirtschaftung des Grundstücks unverzüglich zu beginnen und die Bewirtschaftung ordnungsmäßig fortzuführen. Kommt er dieser Verpflichtung ungeachtet einer Aufforderung des Verpächters nicht nach, so ist das Gouvernement berechtigt, das Pachtverhältnis mit dreimonatiger Kündigungsfrist zu kündigen.

Ob dieser Kündigungsgrund vorliegt, entscheidet unter Ausschluß des Rechtsweges eine nach § 5, Absatz 2 und 3, zu bildende Kommission.

Im Falle der Aufhebung des Pachtvertrages auf Grund der vorstehenden Bestimmungen steht dem Pächter ein



Anspruch auf Ersatz der auf das Grundstück gemachten Aufwendungen oder auf Rückzahlung des Pachtgeldes nicht zu.

Bei Aufhebung des Pachtvertrages auf Grund der vorstehenden Bestimmungen innerhalb der ersten fünf Pachtjahre hat der Pächter für jedes begonnene Pachtjahr den jährlichen Pachtzins, wie er in § 1 normiert ist, zu zahlen, unter Anrechnung der gemäß § 2 geleisteten Anzahlung.

§ 9.

Der Pächter ist verpflichtet, sich jeder Eingriffe in das Grundstück, die eine wirtschaftliche Verschlechterung zur Folge haben, zu enthalten. Hat der Pächter Eingriffe in das Grundstück zu vertreten, welche eine erhebliche Verschlechterung desselben herbeizuführen geeignet sind, und werden diese Eingriffe ungeachtet einer Abmahnung des Verpächters fortgesetzt, so ist das Gouvernement berechtigt, das Pachtverhältnis mit dreimonatiger Kündigungsfrist zu kündigen.

Die Bestimmungen des § 8 Absatz 2 und 3 finden in diesem Falle entsprechende Anwendung.

....., den 19 ..

Der Verpächter

Der Pächter

.....

.....

Kaufvertrag.

§ 1.

Das Kaiserliche Amt verkauft und übergibt vorbehaltlich der Genehmigung des Kaiser-

lichen Gouvernements an d ein dem Landes-
 fiskus für Deutsch-Südwestafrika gehörendes Grundstück
 in der Größe von Quadratmeter, in Worten:
 Quadratmeter zum Preise von
 Mk. . . Pf., in Worten: Mk.
 Pf.

§ 2.

Beide Vertragsteile sind einig, daß das Eigentum des
 Grundstücks auf den Käufer übergeht. Der Käufer be-
 antragt hiermit die Anlegung des Grundbuchblatts und
 bewilligt und beantragt die Eintragung einer Hypothek
 an erster Stelle in Höhe des Restkaufgeldes.

§ 3.

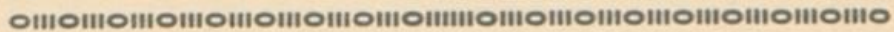
Das Grundstück liegt im Orte
 und trägt die Bezeichnung Parzelle Nr. Karten-
 blatt

Die Ausdehnung und Grenzen des Grundstücks ergeben
 sich aus dem im Geschäftszimmer des
 einzusehenden Bebauungsplanes.

D . . . Käufer verpflichtet, die Grenz-
 marken auf Kosten zu erhalten, so daß
 die Grenze stets genau kenntlich ist.

§ 4.

D . . . Käufer verspr. mit dem Bau eines
 Hauses auf dem erworbenen Grundstücke binnen einer
 Frist von Monaten von heute an gerechnet,
 zu beginnen und den Bau binnen weiterer sechs Monate
 zu vollenden.



§ 5.

Der Kaufpreis ist wie folgt zu entrichten: $\frac{1}{10}$ mit
 Mk. . . Pf., in Worten: Mk.
 Pf. am heutigen Tage, $\frac{4}{10}$ mit Mk.
 . . Pf., in Worten: Mk. Pf.
 spätestens nach Monaten vom heutigen Tage
 an gerechnet, der Rest des Kaufgeldes mit Mk.
 . . Pf., in Worten: Mk. Pf.
 bis zum

Vorstehende Kaufgelder sind an die Kasse
 in zu zahlen.

Das Restkaufgeld ist als erste Hypothek in das Grund-
 buch einzutragen.

Die Kosten für die Grundbucheintragung, sowie für die
 spätere Abschung fallen d . . Käufer . . . zur Last.

§ 6.

Die Kosten für die Vermessung und für die Verloch-
 steinung des vorbezeichneten Grundstücks ha d . .
 Käufer zu tragen.

Die Vermessungskosten betragen gemäß § 7 der Aus-
 führungsbestimmungen vom 21. Mai 1903 zu der Kaiser-
 lichen Verordnung vom 21. November 1902, betreffend
 die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutz-
 gebieten Mk. . . Pf., in Worten:
 Mark Pf. und sind zusammen mit der
 ersten Kaufrate zu entrichten.



§ 7.

Vor Ablauf von 3 Jahren seit Abschluß des Vertrags und vor Zahlung der Gesamtkaufsumme darf die Weitervergebung oder teilweise Abtretung des im gegenwärtigen Vertrage erworbenen Grundstücks seitens d.. Käufer.. nur mit Genehmigung des Kaiserlichen Gouvernements geschehen.

§ 8.

Der Käufer räumt dem Landesfiskus von Deutsch-Südwestafrika für den Fall, daß er die in §§ 4, 5, 6 und 7 übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt, ein Recht auf Rückübertragung des Eigentums an dem Grundstück ein und bewilligt und beantragt die Eintragung einer Vormerkung zur Erhaltung dieses Rechts im Grundbuch. D.. Käufer.. ha... in diesem Falle weder Anspruch auf Schadenersatz noch auf Rückvergütung der bereits entrichteten Kaufgeldraten und Vermessungsgelder.

§ 9.

Die Regelung und Verteilung der Wasserzufuhr zu dem vorstehend gekauften Grundstück behält sich ausschließlich das Kaiserliche Gouvernement vor.

§ 10.

Zur Beurkundung dessen ist der gegenwärtige Vertrag in zwei gleichlautenden Exemplaren angefertigt, von beiden Kontrahenten eigenhändig unterschrieben und jedem derselben ein Exemplar ausgehändigt worden.

....., den 19 ..

.....

Rezept für Brotbacken.

Am Abend wird in einem kleinen Topf Birmehl mit Wasser und etwas Salz vermengt und somit Sauerteig hergestellt. Man bindet dann den Topf mit einem weißen Tuche zu und wickelt ihn in ein warmhaltendes Tuch ein.

Am nächsten Morgen macht man aus Birmehl, dem man auch etwas Roggen- oder Weizenmehl zusetzen kann, und Wasser den Teig, dann nimmt man Salz und etwas Kümmelgewürz hinzu und hierauf knetet man den Teig mit dem Sauerteig ordentlich durch. Dann tut man den Teig in die Form, die man mit Fett ausgestrichen hat, bedeckt ihn und stellt ihn in die Sonne, damit der Teig in die Höhe geht.

Hat man noch keinen Backofen, dann gräbt man sich ein Loch, das ungefähr viermal so groß ist wie die Form. In dem Loch macht man ein tüchtiges Feuer, sodaß man genügend glühende Kohle bekommt. Ist das Holz verbrannt, dann nimmt man den größten Teil der glühenden Kohle heraus, setzt die Form ein und bedeckt das Loch mit einer Wellblechplatte.

Die Luft darf nunmehr keinen Zutritt haben, da sonst das Brot leicht schwarze Krusten bekommt, deshalb deckt man die Spalten mit Erde zu. Auf die Wellblechplatte legt man auf die Dauer einer halben Stunde glühende Kohle; nach insgesamt ein und einer halben Stunde nimmt man das Brot heraus.



Zahnalterstabelle.

1) für Schafe:

Im Alter von	sind vorhanden:
5 Wochen	das ganze Milchgebiß,
3—6 Monaten „	Durchbruch der ersten Mahlzähne,
9—12 „ „	Durchbruch der zweiten Mahlzähne,
12—18 „ „	Wechsel der Zangen,
18—24 „ „	} Wechsel der inneren Mittelzähne, Durchbruch der dritten Mahlzähne,
21—30 „ „	
30—33 „ „	Wechsel der Milchbackzähne,
36—45 „ „	Wechsel der Etschneidezähne.

2) für Rinder:

Im Alter von 4 Wochen	} sind vorhanden alle Milchschneide- und Milchbackzähne,
ca. 6—8 Monaten	
ca. 15—18 Monaten	Durchbruch der ersten Mahlzähne,
ca. 18—24 Monaten	Durchbruch der zweiten Mahlzähne, Wechsel der Zangen (Zweischaufler),
ca. 24—30 Monaten	} Wechsel der inneren Mittelzähne (Vier- schaufler), Durchbruch der dritten Mahlzähne,
ca. 30—36 Monaten	
ca. 36—42 Monaten	} Wechsel der dritten hintersten Vormahl- zähne (die beiden ersten Vormahl- zähne wechseln zugleich mit Zangen und inneren Mittelzähnen),
ca. 42—48 Monaten	
ca. 36—42 Monaten	} Wechsel der äußeren Mittelzähne (Sech- schaufler),
ca. 42—48 Monaten	
ca. 42—48 Monaten	} Wechsel der Etschneidezähne (Acht- schaufler),
ca. 42—48 Monaten	

3) für Pferde:

Im Alter von	sind vorhanden:
6 Wochen	Milchzangen, Mittelzähne, alle Vormahlzähne,
6—9 Monaten	alle Milchschneidezähne,
10—12 Monaten	} desgleichen und der erste Mahlzahn, also 4 Backzähne,
10—12 Monaten	



1 $\frac{1}{2}$ —2 Jahren	{	desgleichen und zweiter Mahlzahn, also 5 Backzähne, Schwund der Milchzahnkunden,
2 $\frac{1}{2}$ Jahren	{	bleibende Zangen, 1. und 2. bleibender Vormahlzahn,
3 $\frac{1}{2}$ Jahren	{	bleibende Zangen und Mittelzähne, alle Vormahlzähne gewechselt,
4 $\frac{1}{2}$ Jahren	{	alle bleibenden Schneidezähne und Vormahlzähne,
bis zum vollendetem 5. Jahr	{	drei Mahlzähne und Hackenzahn sind entwickelt, vollständiges bleibendes Gebiß.

Die Kunden sind verschwunden:

Mit 6 Jahren in den untern Zangen,
„ 7 „ „ „ „ Mittelzähnen
„ 8 „ „ „ „ Eckzähnen
„ 9 „ „ „ „ obern Zangen, Einbiß gebildet,
„ 10 „ „ „ „ Mittelzähnen,
„ 11 „ „ „ „ Eckzähnen,
„ 12 „ „ „ „ der Einbiß verschwunden.

Anmerkung. ca. 12% der Pferde zeigen nach den Kunden bis 2 Jahre zu viel oder zu wenig an.

Verzeichnis der Ortschaften in Deutsch-Südwestafrika mit Telegraphen- oder Fernsprechananschluß.

Es bedeutet: E Eisenbahn-Telegraphenstation, M Militär-Telegraphenstation, beide für den Privattelegraphenverkehr geöffnet.

Alle übrigen Orte sind unmittelbar an das Reichs-Telegraphennetz angeschlossen.

Abbabis

Aninus

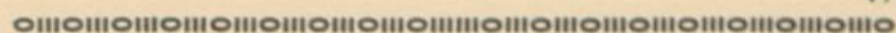
Angras-Juntas

Annasruh

Arandis E	Dunfermodder M
Arahoab M	Ebony E
Aredareigas	Epako E
Aris	Erongo E
Arovley	Erundu E
Asismine	Feldschuhhorn E
Aub	Friedrichsfelde
Aufas E	Frohe Hoffnung
Aus	Gammams
Avis	Gariganas
Bergland E	Garinais
Berseba	Garub E
Bethanien	Gawachab E
Bobos E	Geitsabis
Bogenfels	Gibeon
Brackwasser	Ginnestal
Brackwater	Gobas E
Breckhorn	Gochoganas
Buchholzbrunn E	Gochas M
Chamis M	Gobabis
Charlottental	Gras
Churutabis M	Grasplatz E
Dawignab	Grootfontein
Dernburgbruch	Großbarmen
Diazspitze	Großwitvley
Dreihuf M	Grünau E
Dreimasterbucht	Gründorn



Guchab	Keinuchas
Habis	Khanmine
Haib M	Klein Aus
Hafuur	Kleinkaras E
Hatsamas	Klein Windhuf
Heide E	Klipdam
Hochfels	Kochena M
Hoffnung	Koes
Hohewarte	Kolmannskuppe
Holoog E	Komufanti E
Hüttenhain	Korab E
Idatal	Korakorabis M
Itfawisis	Kosos M
Jerusalem M	Kranz
Johann-Albrechtshöhe	Kranzplatz M
Kanus	Kub
Kalkfeld	Kubas
Kalkfontein Nord M	Kuibis
" Süd	Kuis
Kalkrand E	Kupferberg
Kanona E	Lübeck Abbaufeld
Kanus	Lüderigbucht
Karaam M	Maltahöhe
Karibib	Moriental E
Karub E	Nabas M
Kappsfarm	Namib E
Kectmanshoop	Narib E



Narubis	Dtavi
Narudas M	Dtjihavera
Neuheufis	Dtjiamongombe
Noachabeb	Dtjundaura
Nonidas	Dtjivero
Nkahandja	Dtjiwarongo
Nkakango	Dtjundu
Nkakafena	Dtue E
Nkakoara	Prinzenbucht
Nkamaja	Pomona
Nkamita	Ramansdrift
Nkandjose	Regenstein
Nkanjande	Rehoboth
Nkapehuri	Rietfontein
Nkaputa E	Rietrivier
Nkasise	Rdßsing E
Nkatjongeama	Rotkuppe E
Nkawayo	Sandfontein E
Nkawe E	Sandverhaar E
Nkongawa	Satansplatz
Nkosongomingo	Schakalskuppe E
Nmaruru	Seeheim
Nmatjenne	Seeis
Nmbirifu	Spizkoppe
Nmbujokahefe	Stingbank E
Nnguati	Stolzenfels M
Nsona	Swakopmund

6 von Gleichen-Rufswurm, Deutsch-Südwest-Afrika

Teufelsbach
Treckkoppje E
Tschaukaib E
Tses
Tsumis
Tsumeb
Uhabis M
Ukamas

Unverhofft
Ufakos
Voigtland
Voigtsgrund
Waldau
Warmbad D. S. W. A.
Waterberg

Veranschlagung des zur Begründung eines Farmbetriebes nötigen Kapitals.

Entnommen aus: „Ein Jahr Farmwirtschaft in Südwest“
von Dr. Joseph Schneider.

Dietr. Reimers Mitteilungen für Ansiedler 10. 4. Jahrg. 1. Heft.

Unter 50 000 Mk. ist es unmöglich, einen Betrieb einzurichten, der sich nach zwei Jahren selbst erhalten soll, es sei denn auf einem ganz außerordentlich günstigen Platz mit einer ständigen offenen Wasserstelle. Für die Lieferung der unbedingt nötigen Vorräte u. s. f. hat der Farmer alleräußerstens halbjährigen Kredit, und Geld ist unter $8\frac{1}{2}$ oder 9% erhältlich. Als Lichtblick bleibt nur die Gründung der Ein- und Verkaufsgenossenschaften, von denen die in Omaruru besonders floriert, das bedeutet wenigstens sicheren Absatz der Erzeugnisse und etwas billigeren Bezug der Waren.

Die Nothe des Anfängers soll eine summarische Auf-

stellung illustrieren. Vor Ankauf der eignen Farm wird er unbedingt volontieren müssen, das ist noch das einzige Mittel, um sich einige Vorkenntnisse zu verschaffen, selbst der europäische Berufslandwirt muß viele von den mitgebrachten Ansichten über Bord werfen. Darin liegt ja eine Hauptschwierigkeit, daß hier jeder ganz von vorn anfangen muß, weshalb denn auch ein Landeskenner bemerkt hat, nirgends sonstwo trage jeder Betrieb derart individuelles Gepräge. Aus diesem Grund genügen einige Monate in fremder Wirtschaft, um in der Landeserfahrung über das größte hinauszukommen, und das bedeutet in Geld 100 Mk. und mehr im Monat, für ein Ehepaar das Doppelte.

Nun die eigene Einrichtung. Zuerst der Kaufpreis für Grund und Boden, bei Regierungsland nur $\frac{1}{10}$ als erste Rate, also 500—1000 Mk.

Dann das Vieh. Mit weniger als 30 Stück Großvieh anzufangen, ist unrentabel, da die Buttererzeugung und =Versendung, wenn letztere nicht schon durch weite Entfernung von der Bahn unmöglich, sonst nicht lohnend sein kann. Unter 200 Mark ist keine Kuh zu bekommen, man muß auch für gute Afrikaner mehr zahlen, das macht, den Bullen eingerechnet, 7000—7500 Mk. Eine Kleinvieherde von 100 Stück kostet 1600—2000 Mk., 30 Landhühner 150—200 Mark., 6 Jungschweine 120—150 Mk. An Zugvieh braucht man vorerst mindestens 16 Esel à 100 Mk., die immerhin noch weit billiger sind

als Zugoachsen und sich überdies vermehren. Maultiere werden jetzt mit 500 Mk. bezahlt, doch dürfte sich auch die Anschaffung von vier solchen für die Karre oder wenigstens zweien als Reittieren bitter nötig erweisen. All dies so gerechnet, daß der angehende Farmer immer gut einkauft und nichts minderwertiges mitnimmt. Außerdem sind zur Abhaltung der nächtlichen Raubtiere unbedingt ein paar Hunde zu halten.

Nun das tote Inventar. Für das Haus wird man einen Maurer aufnehmen müssen, Lohn 25—30 Mk. pro Tag oder 10—12 Mk. für den cbm Mauerwerk und 1—1½ Mk. für den qm Verputz. Die Ziegel kann der Farmer selbst brennen, Bauholz und Wellblech werden noch immer genug Geld verschlingen und noch mehr der Zement, von dem ein Faß 300 Bahnkilometer von Swakopmund 29 Mk. kostet, aber ohne Zementfundament und Fußböden ist ein Hausbau wegen der Termitengefahr ein Unding. Die Nebengebäude sowie die Ställe für Geflügel, Schweine, junges Kleinvieh, ev. Maultiere kann man selber bauen, freilich wird es eine äußerst anstrengende Zeit für den Landwirt sein, wenn er neben der Überwachung des ganzen Betriebs noch selbst schwer arbeiten soll. Zum Verputzen kann er geschickte Eingeborene heranziehen, die es darin bald soweit bringen wie mancher landesübliche Maurer.

Um sein großes Gepäck und das Baumaterial herzuführen, wird der Farmer wenigstens in der ersten Zeit

einen Ochsenwagen benötigen, der für 1500—2000 Mk. im Land gekauft werden muß, da von Europa importierte Fuhrwerke von Regen und Sonne bald total unbrauchbar würden. Zum Transport von Butter, Eiern u. s. f. und zur Personenbeförderung dient die kleine Karre um 600—800 Mk. Diese dürfte mancher zu Haus vielleicht als überflüssig ansprechen, der wie so viele über Schilderungen aus den Kolonien mit einem angenehmen Gruseln zur Tagesordnung übergeht. Aber was es heißt, jedesmal 100 km und mehr auf selbstgeschaffener Straße fahren zu müssen, um die Post zu holen, was es bedeutet, im Fall eines Unglücks 50 km Karrenfahrt und 100 km Bahn vor sich zu haben und dann noch sehr froh zu sein, wenn man überhaupt einen Arzt findet, davon machen sich wenige eine richtige Vorstellung.

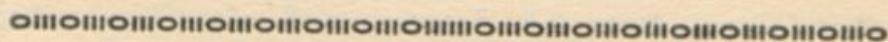
Zum toten Inventar gehören auch die Brunnenanlagen, die unter Umständen mit einigen tausend Mark zu veranschlagen sind. Ferner zählt hierher die Einrichtung der Werkstatt, denn wer nicht sein eigener Schmied, Schlosser, Tischler, Zimmermann, selbst Flickschuster ist, wird nicht nur auf vieles verzichten müssen, sondern auch des öfteren ganz bedeutende Kalamitäten erleben, abgesehen von den Kosten, die bei den ganz unangemessenen Preisen mancher hiesigen Handwerker entstehen. Das nötige Werkzeug ist mit 500 Mark zu bewerten. Ein ebenso wichtiges Kapitel umfaßt die medizinische Ausrüstung, denn der Farmer muß als Chirurg bei



Mensch und Tier auftreten und braucht eine wohlein-
gerichtete Hausapotheke ebenso oft wie ein gutes Bestek
und antiseptisches Verbandzeug.

Eignes Unwohlsein ist allerdings einer der härtesten
Schläge, die ihn treffen können, er darf eine dreiwöchent-
liche Krankheit ohne weiteres mit 1000 Mk. ins Verlust-
konto setzen, was bei dem Ärmeren schon fast eine Krise
hervorrufen kann. Auch deshalb ist der nötige Reserve-
fonds mit 10000 Mk. nicht zu hoch angesetzt.

Unter den nötigen Ausgaben figurieren noch Separator
und Buttermaschine — von der Wohnungs- und Küchen-
einrichtung will ich absehen, da die Ansprüche sehr ver-
schieden sind, nur möge der in behaglich bürgerlichen
Verhältnissen lebende deutsche Städter nicht übersehen,
daß der Farmer, dem außer seiner Arbeit und vielleicht
der Jagd kein Vergnügen offen steht, unbedingt eines
wohnlichen Heims bedarf, um es längere Zeit draußen
in der Einsamkeit auszuhalten.





Literatur über Südwest

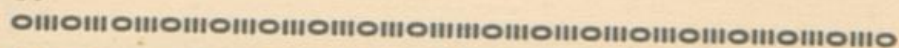
Geographie und Geschichte

- Aus Namaland und Kalahari von Dr. L. Schulze. Ill. 1907. Mf. 60.—, Gebdn. 65.—.
- Die Kalahari von Prof. Dr. S. Passarge, Versuch einer phys.-geogr. Darst. der Sandfelder des Südafrik. Beckens. 1904. Mf. 80.—, Gebdn. Mf. 90.—.
- Der Caprivizipfel von Hauptmann Streitwolf. Ill. Gebdn. Mf. 4.—.
- Deutsch-Südwestafrika von Dr. Hans Schinz. Mf. 20.—.
- Deutsch-Südwestafrika von Prof. Dr. K. Dove. Ill. Gebdn. Mf. 4.—.
- Südwestafrika von Prof. Dr. K. Dove. Ill. Gebdn. Mf. 0.90.—.
- Im Lande der deutschen Diamanten. Tageb. von einer Reise in Südwest von Ernst Vollbehr. Mit 52 Abbild. (mit Porto) Mf. —.40.
- Ovamboland. Land, Leute, Mission. Von H. Tönjes. 1911. Gebdn. Mf. 6.—.
- Ovamboland. Versuch einer landeskundl. Darstellung. Von G. Nitsche. 1913. Mf. 1.65.
- Deutsch-Südwestafrika. Geschichte der Kolonisation bis zum Ausbruch des Krieges mit Witboi, April 1893 von E. von François. Mf. 10.—.
- Deutsch-Südwestafrika im 25. Jahre deutscher Schutzherrschaft von L. Kütz. 1909. Mf. 6.—, Gebdn. Mf. 7.—.
- Mit dem Hauptquartier in Südwestafrika von M. Hauptmann M. Bayer. 1909. Gebd. Mf. 5.—.
- Elf Jahre Gouverneur in Südwestafrika von Th. Leutwein. Ill. 1908. Gebdn. Mf. 13.—.
- Im Damaraland und Kaokofeld Erinnerungen an Südwestafrika von E. Eisinger. 1913. Gebdn. Mf. 1.80.

Eingeborenenkunde und Sprachenkunde.

- Die Buschmänner der Kalahari von Prof. S. Passarge. Mf. 3.— Gebdn. 4.—.

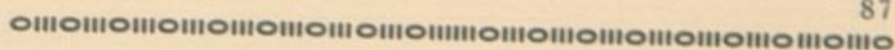
Zu beziehen durch Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) Berlin S. W. 48
Wilhelmstraße 29.



- Die Herero von Miss. J. Irle 1906. Mk. 5.— Gebdn. 6.—
 Die Nation der Bastards von Hauptmann Bayer. Ill. Mk. 0.40.—
 Die Rehobother Bastards und das Bastardierungsproblem beim Menschen von Dr. E. Fischer. Ill. 1913. Mk. 16.— Gebdn. Mk. 18.—
 Gedanken über die Eingeborenen-Frage in Britisch-Südafrika und Deutsch-Südwestafrika von Dr. G. Hartmann. Mk. 1.—
 The South African Natives, their progress and present condition ed. by the South African Native Races Comitee. 1909. Gebdn. 7.20.
 Grundzüge einer vergl. Grammatik der Bantusprachen von E. Meinhof. Gebdn. Mk. 8.—
 Die Sprache der Herero in Deutsch-Südwestafrika von E. Meinhof. Gebdn. Mk. 4.—
 Handbuch der Namaspache von W. Planert. Gebdn. Mk. 5.—
 Lehrbuch der Namaspache von K. Meinhof. 1909. Gebdn. Mk. 9.—
 Lehrbuch der Ovambosprache (Ostuanjama) von H. Tönjes. 1910. Gebdn. Mk. 10.—
 Wörterbuch der Ovambosprache von H. Tönjes (Ostuanjama-Deutsch). 1910. Gebdn. Mk. 12.—

Wirtschaftliche Verhältnisse, Viehzucht, Straußenzucht, Auswandererliteratur.

- Amthcher Ratgeber für Auswanderer nach Deutsch-Südwestafrika, mit Bildern und Karten. Mk. 1.—
 Die deutsche Frau in Südwestafrika. Ein Beitrag zur Frauenfrage in unseren Kolonien von Clara Brockmann. Mk. 1.—
 Briefe eines deutschen Mädchens aus Südwest von Clara Brockmann. 1912. Mk. 4.— Gebdn. Mk. 5.—
 Zu beziehen durch Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) Berlin S. W. 48 Wilhelmstraße 29.



Taschenbuch für Deutsch-Südwestafrika 1914. VII. Jahrg. Herausgegeben von Major Schwabe, Oberstabsarzt Kuhn und Dr. Fock. 3 Teile. Mk. 6.—.

Die Ausgabe 1914 des Taschenbuches für Südwestafrika erscheint gegenüber dem Vorjahre in etwas veränderter Gestalt. Zunächst erhält der Notizkalender nur 2 Tage auf jeder Seite, wodurch der Umfang von 52 Seiten bei der Ausgabe 1913 auf 184 Seiten gestiegen ist. Ferner ist der gebundene rote Teil mit einer einsteckbaren Klappe versehen worden, die den Bleistift und seine Hülse schützt und das Buch fest zusammenhält, so daß auch lose Blätter eingelegt werden können. Endlich ist, um den Teil 1 als Notizkalender nicht zu stark werden zu lassen, eine Dreiteilung vorgenommen worden, welche die Gesetze und Verordnungen als selbständiges kartonniertes Heft (Teil 3) gibt und sie von den Nachrichten über Verkehr, Statistik und Ansiedelung trennt, die in einem besonderen gleichfalls kartonnierten Teil 2 zusammengefaßt sind. Abgesehen von diesen Veränderungen ist der übrige Inhalt des Buches in jeder Richtung hin durchgesehen und nach den neuesten Materialien bearbeitet worden. Der vergrößerte Umfang und die neue Gestalt machten eine Erhöhung des Verkaufspreises um Mk. 1.— notwendig.

Deutsch-Südwestafrikanisches Adreßbuch 1913. Mit Karte von Deutsch-Südwestafrika. Gebdn. Mk. 6.—.

Das mit Benutzung amtlichen Materials zusammengestellte Adreßbuch übertrifft in bezug auf Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit alle in Deutschland bearbeiteten Adressenzusammenstellungen dieses Schutzgebietes. Ein Namen-, Orts- und Branchenregister erhöht die Brauchbarkeit. Das Adreßbuch ist wertvoll für Exporteure, Fabrikanten exportfähiger Artikel, Grossisten, Versandgeschäfte u. v. a.

Afrikafahrt West. Von Hamburg, Antwerpen, Boulogne und Southampton über Madeira und die Kanarien nach Swakopmund, Lüderixbucht und Kapstadt. Von Hans Grimm. Mit 6 Karten und 52 Abbildungen. 1913. Gebdn. Mk. 5.—.

Jedem Reisenden nach Südafrika ist dieses Buch warm zu empfehlen. Gute Bilder und Kartenskizzen unterstützen den Text.

Deutsch-Südwestafrika. Land und Leute. Eine Heimatkunde für Deutschlands Jugend und Volk. Im Auftrage des Kaiserl. Gouvernements von Deutsch-Südwestafrika herausgegeben von B. Voigt. Mit vielen Illustrationen. 1913. Mk. 2.50, gebdn. Mk. 3.—.

Ackerbau in Deutsch-Südwestafrika. Von Oberleutnant F. Kolbe. 1913. Mk. 1.—.

Gesundheitlicher Ratgeber für Südwestafrika. Von Oberstabsarzt Dr. Ph. Kuhn. Gebdn. Mk. 3.60.

Zu beziehen durch Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) Berlin S. W. 48
Wilhelmstraße 29.



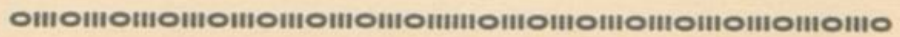
- Wo sonst der Fuß des Kriegers trat. Farmerleben in Südwest nach dem Kriege von Maria Karow. 2. Aufl. 1911. Gebdn. Mk. 3.—.
- Deutsch-Südwestafrika. Seine wirtschaftliche Erschließung unter besonderer Berücksichtigung der Nutzbarmachung des Wassers von Th. Rehbock. Mk. 12.—.
- Der Hund im Dienste des Farmers, der Schutz- und Polizeitruppe in Deutsch-Südwestafrika von Freiherr A. von Creutz. Mit 7 Abbildungen. 1913. Mk. 2.50.
Aus dem Inhalt: Der Dresser und die Dressur — Felddressur — Der Kriegshund — Der Sanitätshund — Der Diensthund für die Polizeitruppe — Der Hirtenhund — Vom gesunden und kranken Hund.
- Die Landfrage u. d. Frage der Rechtsgültigkeit der Konzessionen in Südwestafrika. 2 Tle. 1906. Mk. 20.—.
- Die vegetabilische Feldkost Deutsch-Südwestafrikas von R. Dinter 1912. Mk. 4.—.
- Deutsche Kolonialwirtschaft I. Band: Südwestafrika von Dr. P. Rohrbach. Gebdn. Mk. 10.—.
- Ackerbau in Deutsch-Südwestafrika. Das Trockenfarmen und seine Anwendung in Deutsch-Südwestafrika von A. GOLF. Mk. 1.60.
- Viehzucht und Bodenkultur in Deutsch-Südwestafrika von E. Hermann. 1914.
- Der Farmer in Deutsch-Südwestafrika. Ein Leitfaden für Anfänger von E. Schlettwein. 1914. Mk. 7.—.
- Tierzucht und Tierkrankheiten in Deutsch-Südwestafrika von W. Rickmann. Gebdn. Mk. 9.—.
- Viehseuchen und Herdenkrankheiten in Deutsch-Südwestafrika und ihre Bekämpfung von H. Jacobsen. Gebdn. Mk. 2.50.
- Das Veterinärwesen und Fragen der Tierzucht in Deutsch-Südwestafrika. Reisebericht von R. Ostertag. Mit 87 Abbild. Gebdn. Mk. 7.50.
- Die Untersuchungen über die Weideverhältnisse in Deutsch-Südwestafrika (Futterpflanzen und Bodenproben) von Dr. W. Heering und Dr. E. Grimme. 1911. Mk. 4.—.
- Gemüsebau in den Tropen und Subtropen von W. Kolbe. Ill. Gebdn. Mk. 5.—.
- Zu beziehen durch Dietrich Reimer (Ernst Bohsen) Berlin S. W. 48 Wilhelmstraße 29.

- Kultur-Anweisung über Gemüse und Blumensamen, Pflanzen und Knollengewächse nebst Arbeitskalender. Mit vielen Abbild. Mk. 1.70.
 Der Strauß und seine Zucht von W. Bassermann. Illustr. Gebdn. Mk. 5.—.
 Rationelle Straußenzucht in Südafrika von H. Berthold. Mk. —.40.
 Der Straußen-Züchter. Eine Sammlung belehrender Artikel über Straußenzucht. Mk. 2.50.
 Wie sollen wir unsere Straußenzucht-Betriebe in Südwest einrichten? Von H. W. Scherer. Mit Abb. Mk. 0.75.
 Vegetationsbilder aus Südwestafrika von Prof. Schenk Mk. 4.—.
 Die Wasserversorgung in Deutsch-Südwestafrika von Friedr. König. Mk. 1.50.
 Die Schlangen Deutsch-Südwestafrikas von Dr. Sternfeld. 1910. Mk. 2.—.
 Die Reptilien und Amphibien Deutsch-Südwestafrikas von Dr. Sternfeld. 1911. Mk. 2.50.
 Die Wanderheuschrecken und ihre Bekämpfung in unseren afrik. Kolonien von Dr. L. Sander. 1902. Mk. 9.— Gebdn. 10.—.
 Die Fischerei an der Westküste von Südafrika von Dr. L. Schulze. 1907. Mk. 4.—.

Geologie. Niederschlags-Verhältnisse.

- Geologische und wirtschaftliche Betrachtungen über Deutsch-Südwestafrika von Privatdozent Dr. E. Nimann. 1913. Mk. 3.50.
 Geologie des deutschen Namalandes. (Beitrag zur geologischen Erforschung der deutschen Schutzgebiete II) von P. Range. 1912. Mk. 13.—.
 Beiträge zur Geologie der Kupfererzgebiete in Deutsch-Südwestafrika von F. W. Voit. 1905. Mk. 2.—.
 Bergbau in Südwestafrika von A. Nacco. Mk. 2.—.
 Das Bergwesen in Deutsch-Südwestafrika von B. Peters. 1912. Gebdn. Mk. 10.—.
 Die Diamanten-Vorkommen in Lüderikland von H. Merensky. Mk. 1.—.

Zu beziehen durch Dietrich Reimer (Ernst Wohsen) Berlin S. W. 48
 Wilhelmstraße 29.



Die Niederschlagsverhältnisse von Deutsch-Südwestafrika
von Klengel. 1908. Mk. 2.—.

Karten.

Handkarte von Deutsch-Südwestafrika. Nach den neuesten
Aufnahmen bearbeitet v. P. Sprigade und M. Moisel 1:2000 000.
Mit alphab. Ortsverzeichnis Mk. 5.— in Taschenformat aufgezo-
gen Mk. 6.50.—.

Besitzstandskarte von Deutsch-Südwestafrika in 3
Blättern 1:800 000. Bearbeitet im Bureau der Kais. Landes-
vermessung in Windhuk. 180×148 cm. Drei Blätter unafge-
zogen Mk. 30.—. Auf Leinwand aufgezo-
gen mit Stäben oder in
Mappe Mk. 42.—. Das Nordblatt auf Papier Mk. 10,— in
Taschenformat aufgezo-
gen auf Leinwand Mk. 13.—. Das
Mittelblatt auf Papier Mk. 10,— in Taschenformat aufgezo-
gen auf Leinwand Mk. 12.75. Das Südblatt auf Papier Mk. 10.— in
Taschenformat aufgezo-
gen auf Leinwand Mk. 12.—.

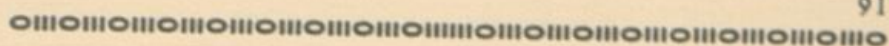
Die Herausgabe dieser Karte entspricht einem wirklichen Bedürfnis. Auf der
Karte sind enthalten: die Landesgrenze, Grenzen der Bezirke und selbständigen
Distrikte, Landesgesellschaftsgebiete, Eingeborenengebiete, Wildreservate, Poli-
zeizone, vermessene (abgesteckte) und vergebene Farmen, vermessene (abgesteckte)
und nicht vergebene Farmen, unvermessene vergebene Farmen, unvermessene
nicht vergebene Farmen, für Pachtzwecke reservierte Regierungsfarmen, ver-
pachtete Farmen, unverkäufliche Regierungsfarmen, Eisenbahnen.

Karte des Sperrgebiets in Deutsch-Südwestafrika
in 10 Blättern. Im Auftrage der Deutschen Diamanten-Ges.
bearbeitet von P. Sprigade und Dr. H. Loß. 1:100 000 1913.
Mk. 80.—. Einzelne Blätter je Mk. 8.— in Taschenformat auf-
gezogen Mk. 10.—.

Geolog. Karte des Khauas-Hottentottenlandes in
Deutsch-Südwestafrika von E. Nimann. Mit Text 1913. Mk.
7.50.—.

Karte des Pomonagebiets 1:100 000 25×30 cm. Mk. 1.—.

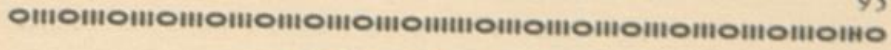
Zu beziehen durch Dietrich Reimer (Ernst Bohsen) Berlin S. W. 48
Wilhelmstraße 29.



Für Notizen.



Für Notizen.



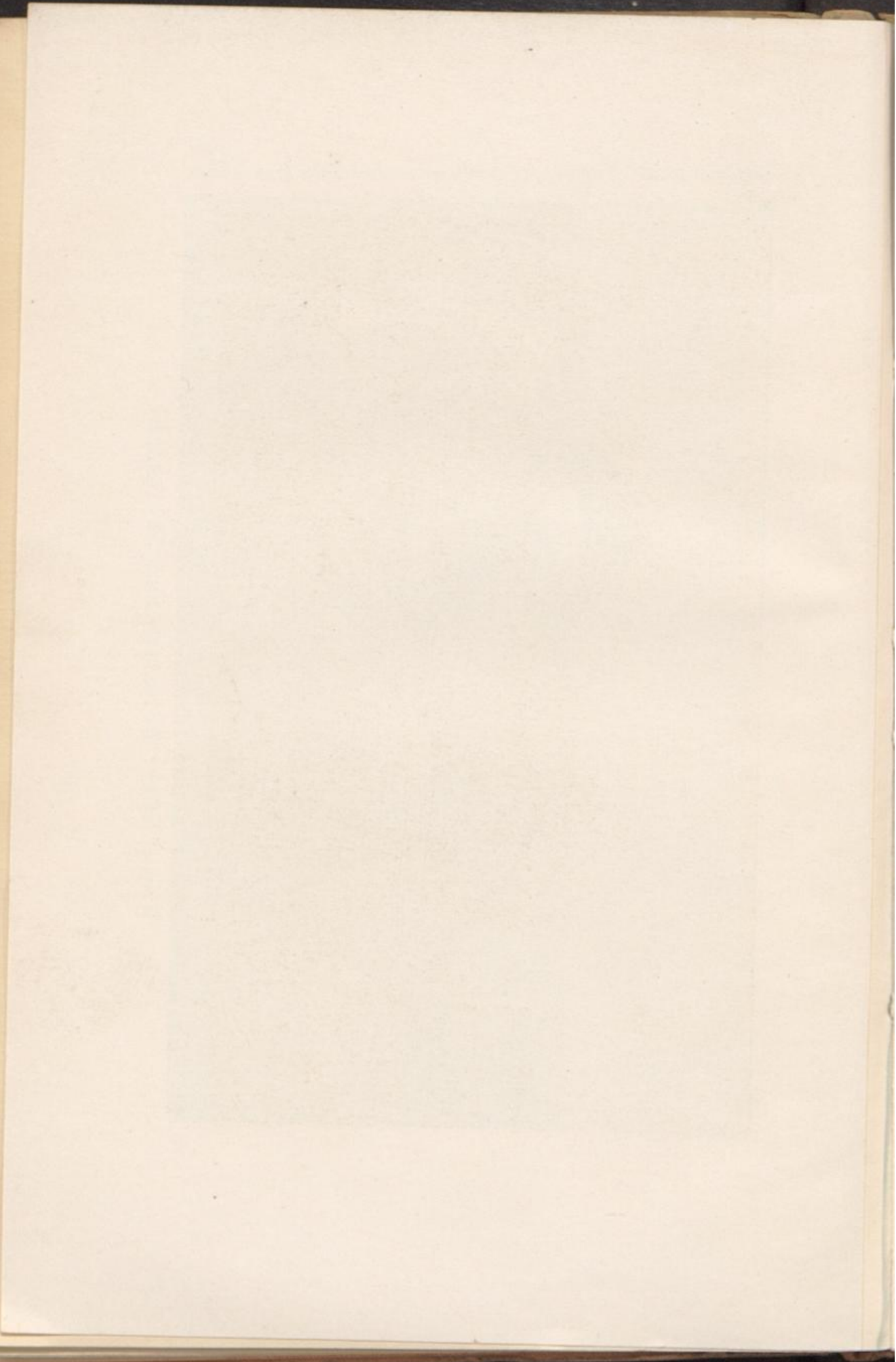
Für Notizen.



Für Notizen.

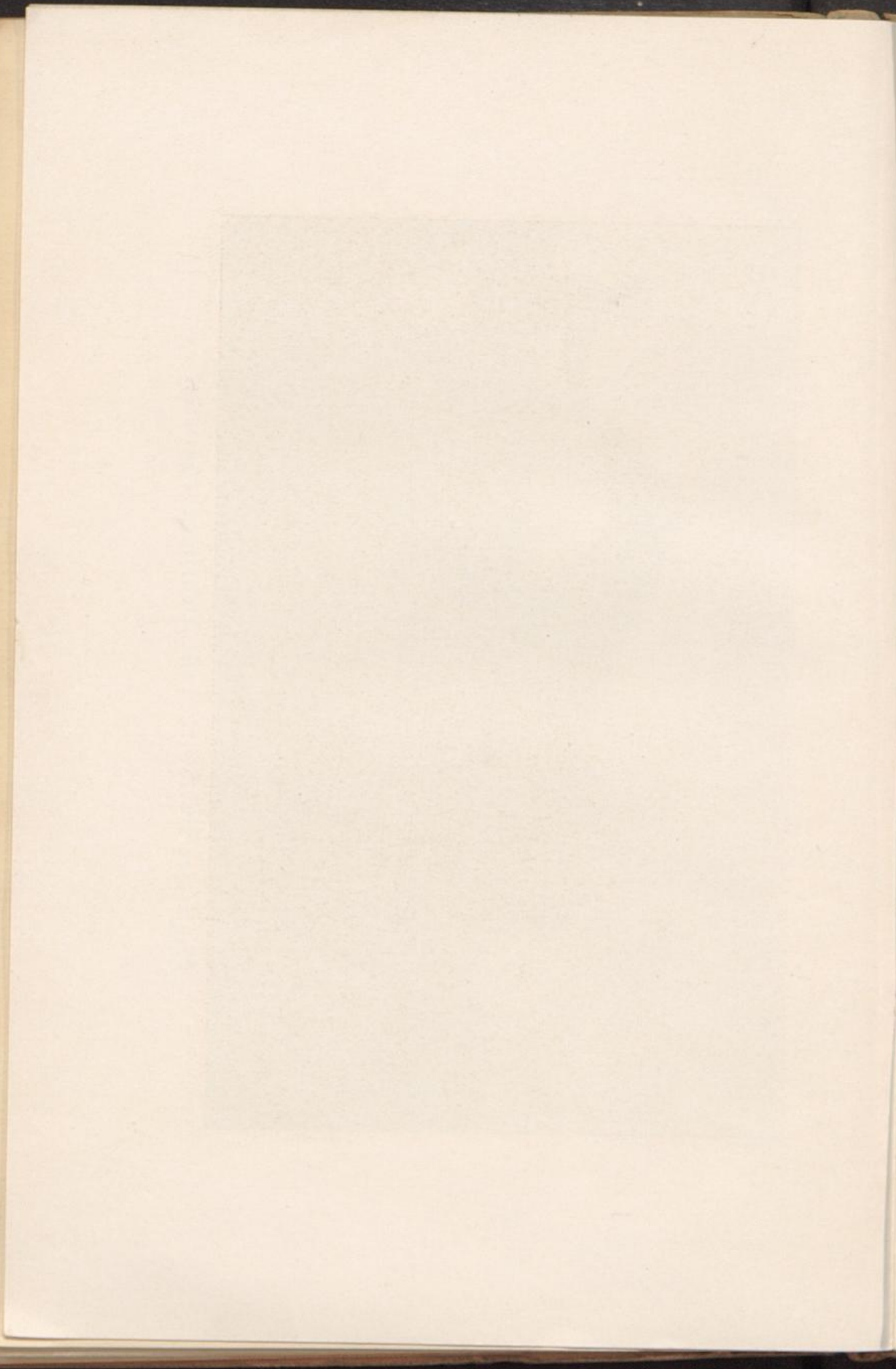


Französischer Vollbluthengst „Polyeucte“



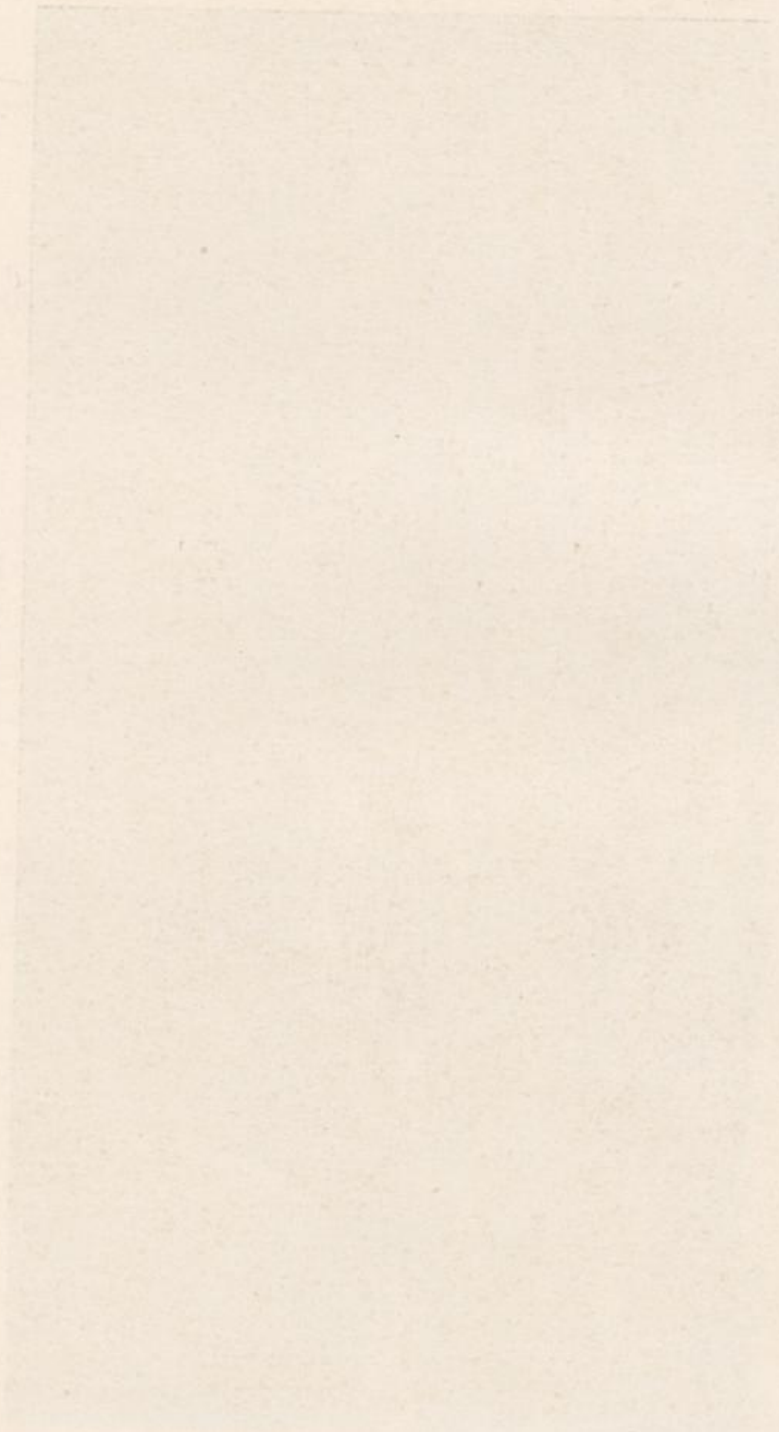


Englischer Vollbluthengst „Deutschordensritter“



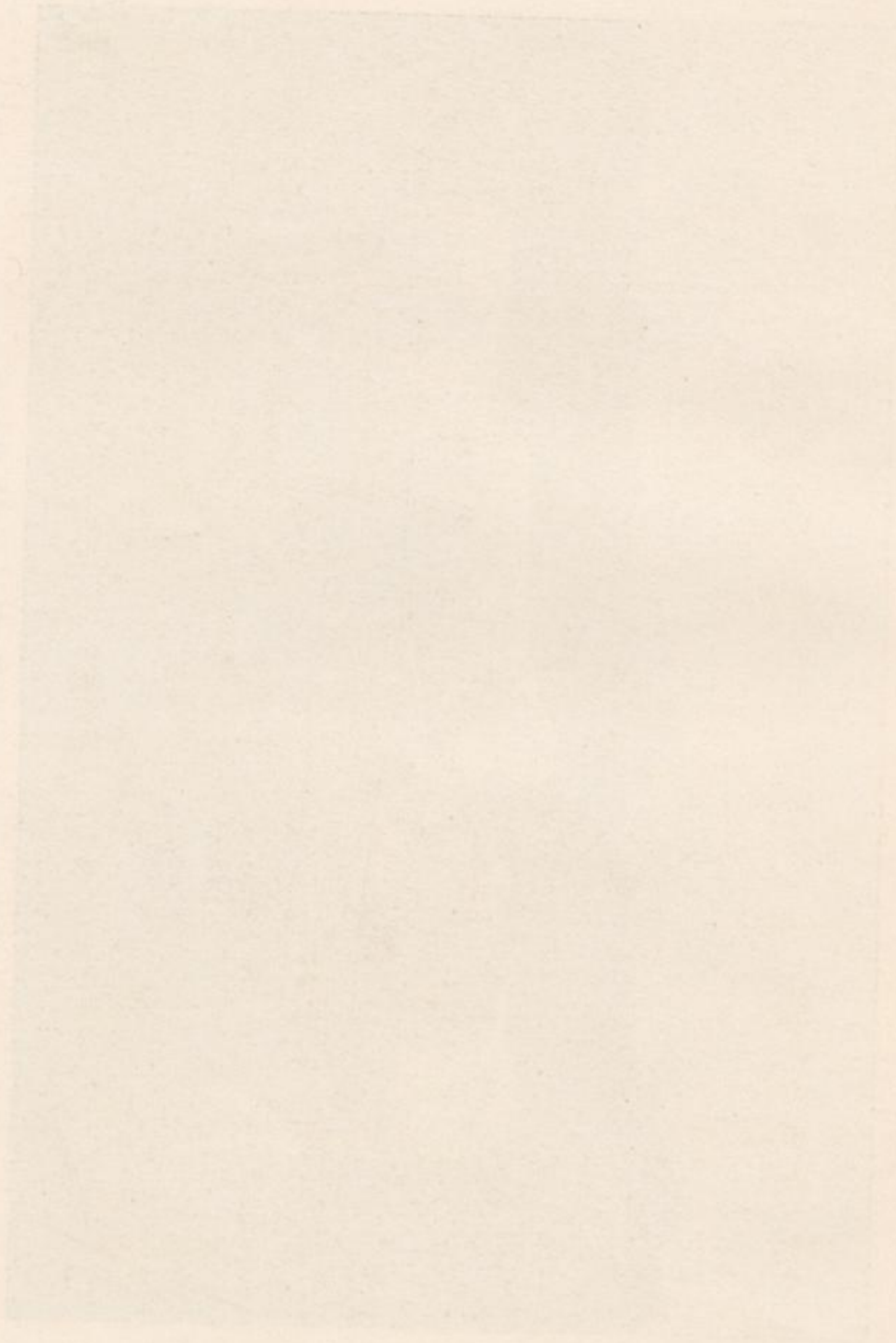


Pferde auf Farm Hoffnung



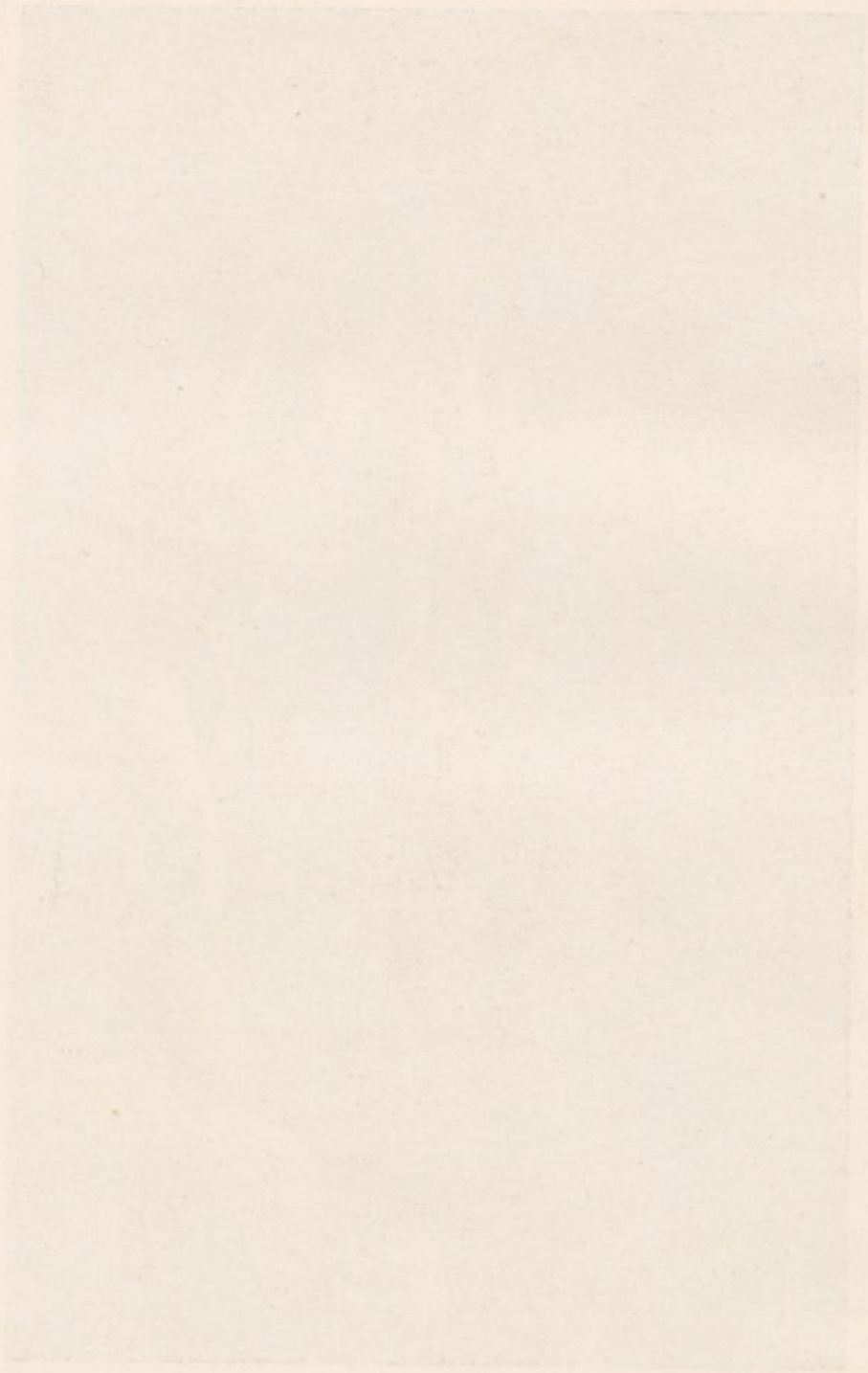


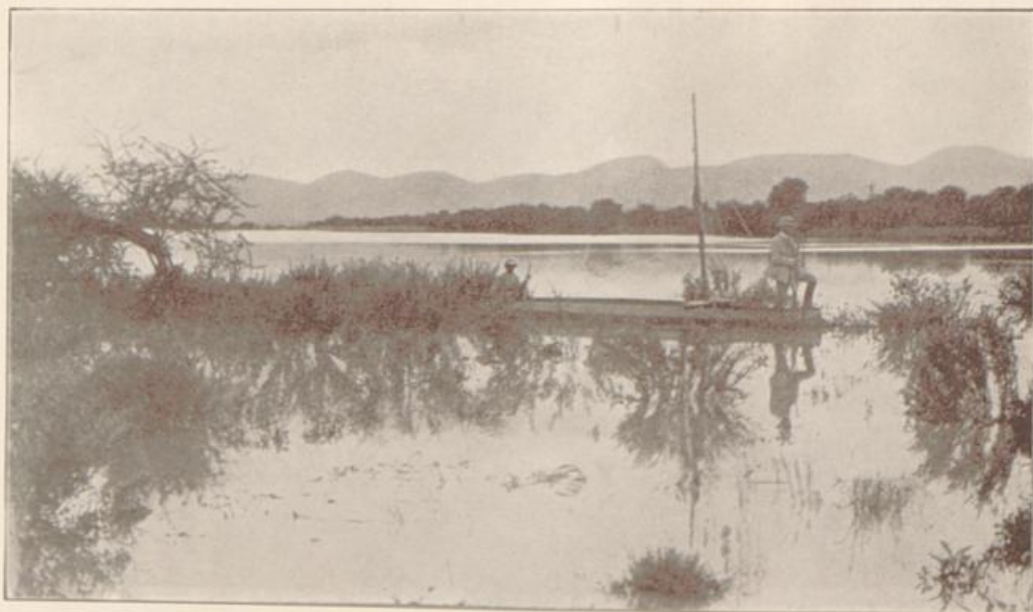
Simmenthaler Bullen und Kühe





Africaner Kühe





Stauweiher

Hygiama in Pulverform und Hygiama-Tabletten

konzentrierte diätetische

Nähr- und Kräftigungsmittel

welche alle Vorzüge einer für die Tropen besonders gut geeigneten Nahrung in sich vereinigen.

In den Kaiserlichen Gouvernement-Krankenhäusern von Bukoba, Daressalam, Tanga, Lindi etc. vielfach erprobt und glänzend bewährt.

Von diversen Expeditionen in das Innere von Deutsch-Ostafrika wurden „Hygiama-Tabletten“ als „**Retter in der Not**“ bezeichnet.

Vorrätig in den meisten Apotheken, Drogerien, Sport- und
:: Tropenausrüstungsgeschäften des In- und Auslandes ::

Infantina

(Dr. Theinhardt's Kindernahrung)

Zuverlässiger Zusatz zur verdünnten Kuhmilch für die Ernährung der Säuglinge in gesunden und kranken Tagen.

Wir verweisen noch auf die interessanten Broschüren: „Ratgeber für die Ernährung in gesunden und kranken Tagen“ (Hygiama betreffend) „Hygiama-Tabletten und ihre Verwendung“ und: „Der jungen Mutter gewidmet“ Infantina betreffend, welche gratis durch die Verkaufsstellen oder direkt erhältlich sind von der

Dr. Theinhardt's Nahrungsmittelgesellschaft m. b. H.
Stuttgart-Cannstatt.

Warnholtz & Gossler

Telegr.-Adresse
WARNGOSSEL

Hamburg

Tel. Gruppe 3
2996, 2997, 2998

Export und Import
Kommission



Verkauf von Produkten aus den deutschen
Kolonien u. andern überseeischen Ländern.

Soeben ist erschienen

Wandkarte der deutschen Kolonien Neuausgabe 1913

Bearbeitet von P. Sprigade und M. Moisel
Herausgegeben auf Veranlassung der
Deutschen Kolonialgesellschaft

Auf Leinwand mit Stäben M. 12.— Größe 132×175 cm

Bei der Ausgabe 1913 der Wandkarte der Deutschen Kolonien ist vor allem Kamerun vollständig neu bearbeitet worden, es erscheint in der Gestalt, die es nach dem Gebietsaustausch erhalten hat. Die Darstellung reicht südlich bis Libreville an der Küste und Mossaka im Innern. Gleichzeitig mit Kamerun sind auch alle übrigen Kolonien vollständig revidiert und ergänzt worden, soweit es seit Erscheinen der letzten Auflage erforderlich war. Die durch Fortschritte am Bahnbau und Änderungen in der Verwaltungs-Einteilung des Landes notwendig gewordenen Korrekturen sind in erster Linie ausgeführt, aber auch sonst ist alles Erforderliche nachgetragen, so daß die Karte jetzt wieder vollkommen auf dem Laufenden ist.

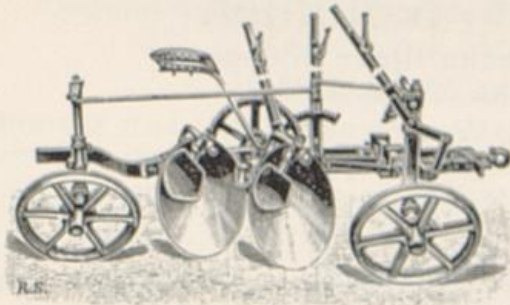
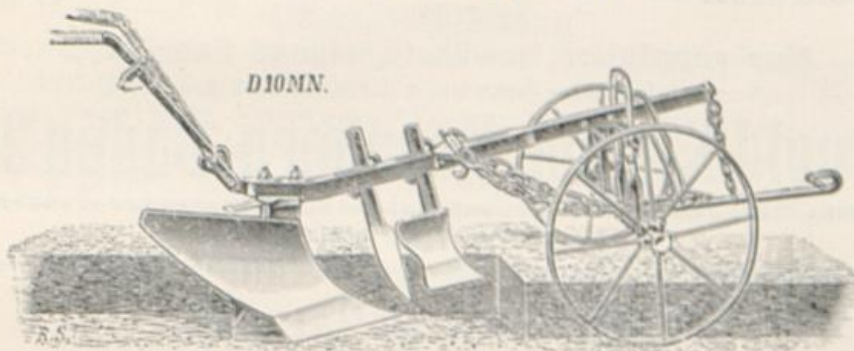
Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) Berlin

RUD. SACK

LEIPZIG.

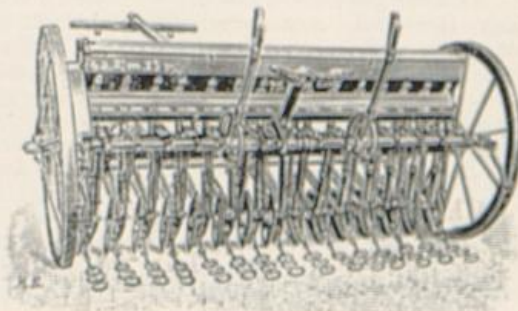
Koloniale Ackerbaugeräte

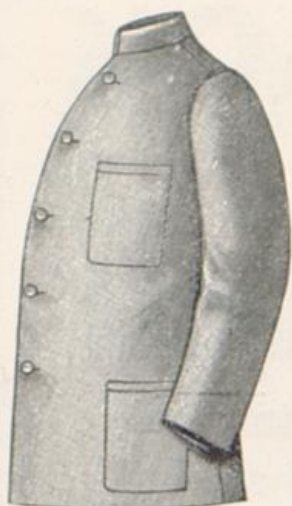
in Deutsch-Südwestafrika
bestens eingeführt.



Jährlicher
Umsatz :
200 000 Pflüge,
10 000 Drills
usw.

Kataloge und
Kostenanschläge
werden auf
Verlangen gratis
zugesandt.





Hemden aus Oxford, Militär-
nessel, Flanellen,
Zephyr, Khakiköper, porösen Mako,
Panama, Byssus und Seidenersatz von
M. 1.40 bis M. 5.—.

Tropen-Anzüge aus weiß und
Khaki-Drell, Reitkord, Militärköper,
Schilfleinen, Seidenleinen, Panama,
Isolarstoff, Zwirnstoffen und Flanellen
von M. 4.— bis M. 12.—.

Reithosen : **Starke Arbeitshosen**

Schlaf-Anzüge aus
Cretonne,
Oxford, Zephyr, Panama, Mako und
Sportflanellen von M. 3.— bis M. 9.—.

Nur vorzüglich bewährte, eigene Fabrikate.

Versand frei jeder Poststation der deutschen Kolonien.

Arnold Klemm, Hornberg, Baden 36.

Die Nutzpflanzen unserer Kolonien

und ihre wirtschaftliche Bedeutung
für das Mutterland

von **D. Westermann**

Mit 36 farbigen Tafeln,

größtenteils nach der Natur gezeichnet von **K. Bock**

Preis in Leinwand M. 5.—

Nachträge 1910, 1911, 1912/13 werden kostenlos mitgeliefert

In dem Buche werden die wichtigsten Kulturpflanzen unserer Kolonien nach Herkunft, botanischen Merkmalen, Kultur und Verwendung beschrieben und durch prächtige farbige Tafeln veranschaulicht. Von jedem Pflanzenprodukt ist auch die jährliche Gesamterzeugung, der Gesamtverbrauch, sowie die Art der Herstellung angegeben. Am Schluß des Buches wird in übersichtlichen Zusammenstellungen die gesamte Produktion unserer Kolonien nach Menge und Wert gezeigt.

Der Inhalt des Buches ist besonders dadurch für Lehrer und Schüler gleich wichtig, daß er über die zum täglichen Hausgebrauch gehörenden Dinge, von deren Herkunft wir oft so viel wie nichts wissen, in unterhaltender und doch erschöpfender Weise Aufklärung gibt.

Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 29.

Deutsche Kolonial-Gesellschaft für Südwest-Afrika

== Gegründet 1885 ==

Zweigniederlassungen
Swakopmund u. Tsumeb.

Bank-Abteilung

Besorgung aller Geschäfte, die mit dem Geldverkehr im Zusammenhange stehen. Inkasso, Annahme von Depositengeldern, Sparkasse, Scheckverkehr, briefliche und telegraphische Auszahlungen, An- und Verkauf von Wertpapieren, Bevorschussung von Export-Gütern etc.

Speditions-Abteilung

Zollabfertigung, Lagerung und Verschiffung.
Vermittlung von Nachnahme-Sendungen.

Seeversicherung : Feuerversicherung

General-Agentur der Norddeutschen Versicherungs-
Gesellschaft Hamburg.

Waren-Abteilung

Einfuhr und Lager aller Gebrauchsgegenstände für Farmbetrieb und Hauswirtschaft, Baumaterialien, Pumpen, Windmotore, Petrol- usw. motore, Einzäumungsmaterial. Vertrieb, Ausfuhr und Verwertung von Landeserzeugnissen.

Sprengstoffe

Vertretung und Lager des Sicherheitssprengstoffs
Ammon-Cahücit.

Bergbau-Abteilung

Ausrüstung von Schürfexpeditionen, Beratung und Übernahme von Schürfarbeiten durch geologische und bergtechnische Sachverständige. Ausfuhr und Verwertung von Bergwerksprodukten.

Zentrale Berlin W. 35, Am Karlsbad 10.

Kochbuch für die Tropen

Nach langjährigen Erfahrungen
in den Tropen und Subtropen

zusammengestellt von

Antonie Brandeis,
geb. Ruete

===== Zweite, =====

durch über 200 Rezepte vermehrte Auflage

===== Preis gebunden Mark 4.50. =====

Der außerordentliche glückliche Gedanke, der diesem Kochbuch zu Grunde liegt, ist der, daß in den Tropen eine sorgfältig zubereitete Kost eine der ersten Bedingungen für die Erhaltung der Gesundheit ist. Da viele der in Europa gebräuchlichen Materialien dort nicht verfügbar sind und man meist nicht versteht, die reichlich zuwachsenden verschwenderisch schönen Gaben der tropischen Natur in einer den europäischen Gewohnheiten angepaßten Art zu verwerten, so entsteht leicht eine große Einförmigkeit des Küchenszettels und die Ernährung leidet darunter. Frau Brandeis, die selbst viele Jahre in den Tropen gelebt hat und eine vorzügliche Hausfrau ist, hat es nun unternommen unter Berücksichtigung der vorhandenen Landesprodukte eine möglichst abwechslungsreiche, gesunde, aber auch den europäischen Bedürfnissen entsprechende Kost zusammenzustellen. Der Erfolg war ein glänzender. Nach wenigen Jahren wurde eine zweite Auflage notwendig, die heute vorliegt. Sie enthält eine ganz erhebliche Anzahl von neuen Rezepten, die der Verfasserin insbesondere aus der Südsee, Java und Kamerun von dort ansässigen Personen zugegangen sind. Außer den eigentlichen Rezepten gibt der einleitende Text wertvolle Ratschläge betreffs der Kücheneinrichtung, der Einrichtung der Vorratsräume, der Aufbewahrung von Lebensmitteln, der Verwendung von Resten und Konserven und der Behandlung des Eingeborenenpersonals. Mit diesem Kochbuch in der Hand kann die junge Hausfrau mutig hinausziehen in die Kolonien, die Krankenpflegerin schlägt es auf, wenn sie die Ernährung ihrer Patienten verbessern will und der Forschungsreisende leitet daraus seinen Koch an, ihm im Zelt eßbare Gerichte zu bereiten. Übrigens enthält es auch allerhand in der heimischen Küche sehr verwendbare Rezepte, z. B. für die Zubereitung von Eierspeisen, Fisch, Geflügel, Reis, Tomaten, Mais, Bananen, vegetable marrow, Eierpflanzen (aubergines) usw. und wer Sinn für kulinarische Ungewöhnlichkeiten hat, wird sich für die vielen spanischen, amerikanischen, englischen, türkischen, chinesischen usw. Varianten interessieren.

Verlag von Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) Berlin

Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) in Berlin SW. 48

Soeben ist erschienen:

Wirtschaftsatlas der deutschen Kolonien

im Auftrage der Deutschen Kolonialgesellschaft
entworfen und bearbeitet von Prof. Dr. Max Eckert-Aachen.
Topographische Grundlage von Paul Sprigade und Max Moisel.
52 Karten, Stadtpläne und Diagramme in mehrfarbigem Steindruck.

Preis M. 3.—, gebunden M. 4.—.

In dem vorliegenden Atlas wird ein ebenso interessantes, wie wertvolles und reichhaltiges Anschauungsmaterial geboten, wovon die eine Hälfte auf Karten und die andere auf Diagramme entfällt. Eine staunenswerte geographische Tatsachenfülle ist hier verarbeitet und wiedergegeben, dabei übersichtlich, klar und belehrend. Die Hauptkarten bringen auf topographischer Grundlage die Verbreitung des Waldes in den Kolonien, sowie die Verkehrswege. Die Gebiete, die über 1000 m hoch liegen, werden durch eine besondere Höhenlinie umfaßt. Zusammengehörige Gruppen werden auf kleinen, aber doch gut übersichtlichen Karten zusammengefaßt, wie z. B.: Wirtschaftliche Grundlage, Nahrungs- und Genußmittel, Kautschuk- und Ölpalmen, mineralische Schätze und anderes mehr; dazu kommen die vorzüglichen Stadtpläne der Hauptorte unserer Kolonien.

Der Herausgeber, Herr Prof. Dr. Max Eckert, Aachen, hat mit diesem Atlas ein außerordentlich praktisches Hilfsmittel geschaffen.

Im April jeden Jahres
gelangt zur Ausgabe:

Deutscher Kolonialatlas mit Jahrbuch

Herausgegeben auf Veranlassung der
Deutschen Kolonialgesellschaft

Bearbeitet von
P. Sprigade und M. Moisel.

Inhalt:

Jahrbuch und Bemerkungen von Hubert Henoch — 1. Weltkarte — 2. Afrika — 3. Togo — 4. Kamerun. — 5. Deutsch-Südwestafrika — 6. Deutsch-Ostafrika — 7. Deutsche Besitzungen im Stillen Ozean — 8. Kiautschou und Umgebung.

Preis 80 Pf.

Elegant gebunden Mk. 1.20

(Porto für direkte Zusendung Mk. 0.20)

Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) Berlin S. W. 48.



C. Prächtel

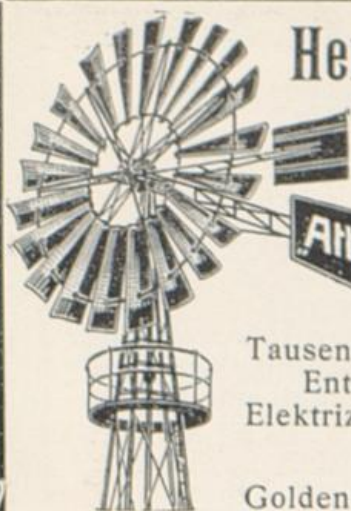
: Möbelfabrik :
Berlin SW 19

31 Krausenstr. 32

Tropenmöbel nach
langjährig bewährtem
System. Praktisch zer-
legbar. Lieferant der
Kolonialabteilung,
Reichspost u. s. w.

Kostenaufstellung u. Katalog
kostenlos zur Verfügung

Höchste Auszeichnungen



Herzogs Stahl-Windturbine „Athlet“

der beste Motor der Gegenwart.

Unübertroffen in Leistungsfähigkeit, Einfachheit der Konstruktion und Sturmsicherheit.

Tausende von Anlagen für Wasserversorgung, Entwässerungen, Maschinenbetrieb und Elektrizitätserzeugung projektiert u. ausgeführt.

Patente im In- und Auslande.

Goldene und silberne Medaillen, Staatspreise und Referenzen höchster Behörden.

Sächs. Stahl-Windmotorenfabrik

G. R. Herzog G. m. b. H., Dresden-A. 77.

Kataloge, Kostenanschläge frei und kostenlos.

Lieferant für das Kaiserliche Deutsche Gouvernement.

Deutsch-Südwest-Afrika.

Forschungsreisen

durch die deutschen Schutzgebiete, Groß-Nama- u. Hereroland, nach dem Kunene, dem Ngami-See und der Kalaxari.

Von

Dr. Hans Schinz.

Reich illustriert.

Preis: broch. 18.—, gebd. 20.—.

SCHULZE'sche
Hofbuchdruckerei u.
Verlagsbuchhandlung
Rudolf Schwartz
Oldenburg i. Gr.

Soeben erschienen:

Meine Wünschelrutentätigkeit

Beobachtungen in
Theorie u. Praxis

von

**Otto Edler von Graeve,
Gernrode (Harz).**

286 Seiten gebunden 4 Mark.

Dieses von der Kritik lobend besprochene Buch wird von jedem Interessenten der Wünschelrute gelesen werden müssen, weil es einwandfrei von den realen Tatsachen der erfolgreichen Tätigkeit eines Praktikers spricht.

Zu beziehen durch:

die Verlagsbuchhandlung
C. MITTAG,
Gernrode (Harz)

oder vom Verfasser, wo an Plätzen nicht erhältlich.

Soeben ist erschienen

Gesundheits-Ratgeber für die Tropen

von

Prof. Dr. Hans Ziemann
Charlottenburg

Früher Med. Referent in Kamerun

Mit 16 Abbild. Preis 1 Mk. Vierte, vermehrte u. verbesserte Auflage

Professor Dr. Hans Ziemann, der langjährige Medizinal-Referent und Chefarzt in Kamerun, gibt in diesem Büchlein Belehrungen über Wesen, Entstehung, Behandlung und Verhütung der in unsern deutschen Schutzgebieten vorkommenden tropischen Krankheiten.

Da die Erfahrung gelehrt hat, daß ausführliche hygienische Anweisungen meist nicht gelesen werden, sind die Darlegungen in kürzester Form abgefaßt. Dadurch ist ein außerordentlich brauchbares und handliches Büchlein entstanden, das dem Europäer in den Tropen vorzügliche Dienste leisten wird.

Jeder Deutsche, der in die Schutzgebiete hinausgeht, sollte das Werk zu dem billigen Preise von Mark 1.— erwerben, ebenso sollte es drüben in keinem Hause fehlen.

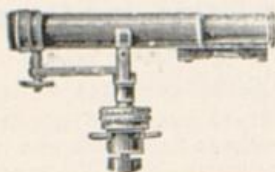
Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) Berlin, SW. 48.

Taschen- Nivellierinstrumente

Speziell für Farmer und Landwirte
geeignet und bei vielen Farmern
i. d. deutschen Kolonien i Gebrauch

Vielfach prämiert

Preis M. 28.—



Mit 90° Winkelmesser Pr. M. 34.—

Sowie größere Nivellierinstrumente, bergmännische Instrumente, Theodolite, Nivellierlatten, Meßbänder und Reißzeuge. **Großes Lager in sonstigen technischen Bureauartikeln u. Zeichenmaterialien**

— Illustrierte Preisliste gratis. —

Georg Butenschön,
BAHRENFELD b. Hamburg.



MARCA LEON

Gurlitt'sche Kron-Wunderessenz

Esencia Maravillosa Coronada Gurlitt
(Esencia Maravillosa lega. „Marca
Leon“). Gurlitt's Essence Miracle.
(Warenzeichen und Name geschützt.)

— Bei Störungen der Magen- u. Darm-
funktionen ist unsere **Altonaer Kron-
Wunderessenz** seit über 100 Jahren
als vorzügliches Heilmittel rühmlichst
bekannt u. das beliebteste Heilmittel
in allen Familien. Besonders wert-
volles und kaum zu entbehrendes
Medikament in den Tropen.

Allein nur echt bei: **J. A. W. Gur-
litt & Co., Altona bei Hamburg.**
Export. — Vertreter gesucht!



Löwen, Tiger, Schakale, Hyänen etc. fangen totsicher meine weltberühmten Raubtierfallen und Selbstschüsse.

Spezialität: Affenfallen, Krokodil-
haken, Schlangenzangen etc.
Prospekt über sämtliche Raubtier-
fallen, Jagdsport- und Fischerei-
Artikel gratis.

R. WEBER, Haynau i. Schles.

k. k. Hoflieferant

Älteste deutsche Raubtierfallen-Fabrik

Reiseführer Von Hamburg nach Deutsch - Südwestafrika

Von Hans Grimm.

Inhalt:

Die Reise.

Was die Kolonie von dir erwartet.

Was dich in der Kolonie erwartet.

Liste deutscher Hotels oder Gaststätten.

Mit 6 Karten und 56 Abbildungen. - Preis 5 Mark.

Verlag von Henschels Telegraph,
Frankfurt a. M.

Deutsche Afrika-Bank

Aktiengesellschaft

Adolphsbrücke 10 **HAMBURG** Adolphsbrücke 10

Swakopmund :: Windhuk

Lüderitzbucht

Agentur in

Sta. Cruz de Tenerife: Jacob Ahlers.

Eröffnung laufender Rechnungen,
Giro- und Scheckverkehr,
Annahme von verzinslichen Geldern,
Überweisung von Geldern auf brief-
lichem oder telegraphischem Wege
nach allen Hauptplätzen der Erde,
Ausstellung von Kreditbriefen,

Einziehung von Wechseln und
Dokumenten,
Diskontierung von Wechseln,
Gewährung von Krediten,
An- u. Verkauf sowie Aufbewahrung
und Verwaltung von Wertpapieren,
usw.

Vertreten in Europa durch die

**Direction der Disconto-Gesellschaft, Berlin,
Bremen, Frankfurt a/M., London usw.**

und die

**Norddeutsche Bank in Hamburg, Hamburg,
Altona und Harburg,**

welche den Verkehr mit den Niederlassungen
in Deutsch-Südwest-Afrika vermitteln.

**M. & H. Schaper, Verlagsbuchhandlung,
Hannover, Marienstr. 8.**

**Deutsche
Landwirtschaftliche Tierzucht,
Zeitschrift für Geflückkunde,
Zeitschrift für Schafzucht.**

Probenummern vorstehender Zeitschriften
werden auf Wunsch kostenlos gesandt.

Nützliche Bücher für jeden Viehzüchter.

Die Rindviehzucht im In- und Auslande.

Von Dr. J. Hansen und Dr. A. Hermes.

2 Bände mit 165 Abbildungen und 12 Karten. Gebunden Mk. 22.50.

**Nachrichten aus den hervorragendsten Pferde-
zuchtgebieten des In- und Auslandes.**

Von Prof. Dr. E. Ramm und Dr. H. Buer.

Mit 112 Abbildungen. Gebunden Mk. 10.—.

Grundriß der neuzeitlichen Schafzucht.

Ein naturwissenschaftlich-züchterisches Handbuch mit Rentabilitätsnachweis.

Von Schäfer-Direktor Ulrich Telschow.

Mit 82 Abbildungen. Gebunden Mk. 6.50.

Monographien landwirtschaftlicher Nutztiere.

Jeder Band gebunden Mk. 4.—.

Bei Bezug der ganzen Serie jeder Band Mk. 3.—.

- | | |
|--|--|
| Band 1. Das Jeverländer Rind. | Band 8. Das Angler Rind. |
| " 2. Das westpreußische Rind. | " 9. Das Oldenburger elegante schwere Kutschpferd. |
| " 3. Das deutsche veredelte Landschwein. | " 10. Das Shorthorn Rind. |
| " 4. Das Holländer Rind. | " 11. Das Schleswiger Pferd. |
| " 5. Das Ostfriesische Rind. | " 12. 13. 14. Das rotbunte Holsteiner Rind. |
| " 6. Das Oldenburger Wesermarschrind. | " 15. Das Hannoverische Pferd. |
| " 7. Das Ostfriesische Pferd. | |

Ratgeber

für die Ausrüstung von Reisenden
:-: nach Übersee und Tropen :-:

von Ch. F. Harford

Deutsche Ausgabe bearbeitet von F. Paech u. J. Steiner. (148 Seiten.)

Preis mit Porto M. 1.30.

Einleitung — Allgemeine Bemerkungen — Die Bekleidung — Die Lagerausrüstung — Feldmenagen und Kochgeräte — Nahrungsmittel — Mückenschutz — Das Gepäck — Medizin — Filter — Toilettengegenstände — Photographie — Optische und Präzisionsinstrumente — Literatur — Verschiedenes — Jagdausrüstung und Waffen — Wissenschaftliche Instrumente — Eingeborenenartikel — Deutsche Konsulate in den Nachbarländern der deutschen Kolonien — Anleitung für Auswanderer und Stellensuchende in den deutschen Kolonien — Vorschriften des Reichskolonialamts, betr. die Untersuchung auf Tropendiensttauglichkeit — Formulare für ärztliche Zeugnisse, betr. die Tropendienstfähigkeit — Bücher und Karten über überseeische Länder — Münzentabelle.

Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) Berlin SW. 48

Abonnements durch jede Buchhandlung, Postanstalt oder
direkt beim Verlag!

Koloniale Rundschau

Monatsschrift für die Interessen unserer
Schutzgebiete und ihrer Bewohner

Mit Kartenbeilagen und Illustrationen.

Herausgeber: ERNST VOHSEN Schriftleitung: D. WESTERMANN
Jährlich 12 Hefte :-: Preis M. 10.—

Bei direkter Zusendung unter Streifband: Deutschland und deutsche
Kolonien: M. 12.—, übriges Ausland M. 14.—, Einzelhefte à M. 1.—.

Die Ziele der „Kolonialen Rundschau“ sind:

Mitzuhelfen an der Erschließung und Entwicklung unserer Schutzgebiete.
Die in den Kolonien enthaltenen Schätze für das Mutterland nutzbar zu machen.
Die Produktionsfähigkeit der Kolonien zu steigern, den Eingeborenen neue
Produktionsmöglichkeiten zu zeigen, dadurch
Unser heimatliches Wirtschaftsleben zu befruchten und
Unserer Industrie neue Absatzgebiete zu schaffen.

Die Koloniale Rundschau sucht diese Ziele zu erreichen

Durch Erziehung der Eingeborenen und Ausbildung ihrer Fähigkeiten, durch
Anleitung der Eingeborenen zu neuen Kulturen und selbständigem modern
europäischem Landwirtschaftsbetrieb.
Durch geistige und sittliche Hebung der Eingeborenen. Durch Verbreitung
von Mitteilungen über das Leben und die Kultur der Naturvölker.
Durch Besprechung aller wichtigen kolonialen Fragen.

Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), Berlin, SW. 48

Probehefte sind vom Verlag erhältlich.

In Südwestafrika bewährteste

Gemüsesamen-Sortimente

zu 5, 8, 15 M. (Verpack. u. Porto extra)
Luzernekleesaat, Saatmais und Getreide
Saatkartoffeln, Beerenobst, Samen süd-
licher Fruchtbäume, Düngemittel.

Garte_werkzeuge etc.
Beste Empfehlungen aus
Farmerkreisen.

Hand-Maisrebbler
1 Stück 80 Pfg. franko

**Reichhalt. illustr.
Samen-Katalog**
gratis a. Anfrage von
d. Handelsgärtnerei



An
Farmer

liefert

Haus- u. Reise-
Apotheken

für Mensch u. Tier
in jeder Preislage

Homöopathische
Zentralapotheke

zum »Goldenen Engel«

in Regensburg

Preislisten – Broschüren
kostenlos

Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) in Berlin SW. 48

Soeben erschien die vollständig neubearbeitete Ausgabe 1912 der

Karte von Deutsch-Südwestafrika

Maßstab 1:2000000

Bearbeitet von P. SPRIGADE und M. MOISEL.

Mit ausführlichem Namenverzeichnis.

In Umschlag, Karte gefalzt M. 5.—, Karte aufgezogen auf Leinwand
in Taschenformat M. 6,50.

Verlag von Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) in Berlin SW. 48.

Diese 1910 herausgegebene Karte, die in allen interessierten Kreisen große Verbreitung gefunden hat, erscheint nunmehr in zweiter verbesserter und vermehrter Auflage. Auf Grund der inzwischen erfolgten Farmvermessungen und der neuesten amtlichen Karten sind ungefähr 500 Namen, hauptsächlich Farmorte, hinzugefügt worden. Die administrativen Veränderungen, z. B. die der Distrikteinteilung, und die der Verkehrsinstitutionen, der Post- u. Telegraphenanstalten, der Zollämter, der Eisenbahn-, Telegraphen-, Schifffahrtslinien und Postverbindungen sind berücksichtigt. Neu hinzugekommen ist die Angabe der Polizeistationen. Von besonderer Wichtigkeit ist es, daß es möglich war, die bisher noch sehr ungenaue Topographie des südwestlichen Teils der Kolonie, des Gebiets der Diamantvorkommen, unter Benutzung des neuesten, zum größten Teil noch unveröffentlichten Materials völlig umzugestalten und richtig zu stellen.

Neueste und beste Taschenkarte von Südwest 1912

Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 29

Rob. Reichelt

BERLIN C^{2/9}
Sfralauerstraße 52

Spezialfabrik für kompl.
Tropenzelte und
Tropenzelf-Ausrüstungen



Wasserdichte Segeltuche bis 300 cm
: Ochsenwagen- sowie Bagagedecken :

Lieferant Kaiserl. und Königl. Behörden,
:: Expeditionen, Gesellschaften ::
:: Illustrierter Zeltkatalog gratis ::
Telegramm-Adresse: ZELTREICHELT, Berlin

Schwefelsaures Ammoniak

der gehaltreichste, sicherste und durch die nachhaltigste Wirkung ausgezeichnete, vollständig giffreie Stickstoffdünger von stets gleichmäßig leichter Streubarkeit ist

das erprobte und bewährte
Stickstoffdüngemittel der Landwirte und Pflanzer

für alle Kulturpflanzen und auf allen Bodenarten, in Feld und Garten, auf Wiese und Weide und insbesondere in den
Tropen und Subtropen,

weil es vom Boden festgehalten und durch die starken tropischen Regenfälle nicht ausgewaschen wird,

weil es von einer vorzüglichen Streubarkeit und vollständig giffrei ist,

weil es den Boden nicht verkrustet und das Auftreten von Pflanzenkrankheiten verhindert,

weil es die Erträge um 100% und mehr steigert, den Wohlgeschmack der Früchte und die Haltbarkeit und Geschmeidigkeit der Gespinstpflanzen verbessert,

weil es durch seine naturgemäße Stickstoffnahrung die Pflanzen widerstandsfähig macht.

Keine Sicker- oder Verdunstungsverluste!

Kein Befall!

Keine Lagerfrucht!

dagegen

Erhöhte Ernten bis zu 100% und mehr!

Bessere Beschaffenheit und Güte!

Längere Haltbarkeit der Früchte!

Reingewinn pro ha Mark 200.- bis 300.- und mehr!

Tausende von Versuchsergebnissen der groß. Praxis liefern den Beweis hierfür. Weitere Auskünfte über die Anwendung und Wirkung des schwefelsauren Ammoniaks sowie Angebote werden erteilt von der

Deutschen Ammoniak-
Verkaufs-Vereinigung, G. m. b. H.,
BOCHUM.



Carl Bödiker & Co.

Kommanditgesellschaft auf Aktien

Hamburg, Hongkong, Canton, Tsingtau,
Wladiwostok, Blagowestschensk, Swakop-
mund, Lüderitzbucht, Windhuk, Karibib,
Keetmanshoop.

**Proviant, Getränke aller Art,
Zigarren, Zigaretten, Tabak usw.**

unverzollt aus unsern Freilägern,

ferner ganze Messe-Ausrüstungen, Kon-
fektion, Maschinen, Mobiliar, Utensilien
sowie sämtliche Bedarfsartikel für Rei-
sende, Ansiedler und Farmer.

Preiskataloge, Prospekte, Anerkennungsschreiben,
Kostenanschläge, Bestellformulare u. Telegraphen-
schlüssel auf Wunsch zur Verfügung.

Druck von J. J. Augustin in Glückstadt und Hamburg.

XV 3

c

2427

Matthias für angehende Farmer in Deutsch-Südwestafrika